

Willy Spieler

Stellungnahme zum Programmentwurf der Geschäftsleitung der SP Schweiz

Der Entwurf für ein neues Parteiprogramm der SP Schweiz¹ hat den Mut, an der Vision einer anderen als der bestehenden Ordnung festzuhalten. Die SPS könnte sich damit als linke Schrittmacherin innerhalb der europäischen Sozialdemokratie erweisen. Der ‚dritte Weg‘, den der Entwurf mit der Vision ‚Wirtschaftsdemokratie‘ geht, ist nicht derjenige der Schröder und Blair, die den Neoliberalismus nur gerade sozialpolitisch flankieren wollten, sondern der Versuch, „mehr Demokratie zu wagen“, wie es Willy Brandt in seiner Regierungserklärung 1969 formuliert hat. Mehr Demokratie, ja überhaupt Demokratie, vor allem in der Wirtschaft, tut Not, um die Arbeit aus Fremdbestimmung zu befreien, aber auch um die politische Demokratie zu festigen, wenn nicht in diesen Zeiten der neoliberalen Globalisierung überhaupt zu retten. Es liegt in der Natur der Sache, dass meine Stellungnahme kritische Punkte hervorhebt, nicht um die Grundtendenz des Entwurfs in Frage zu stellen, sondern um sie besser zu begründen, von Widersprüchen zu befreien, ihr mitunter schärfere Konturen zu geben. Ich kann mich dabei auf Vorarbeiten der Arbeitsgruppe *Visionärer Teil des Parteiprogramms* stützen. Diese hat das wirtschaftsdemokratische Potential des Service public, des Genossenschaftswesens und der Pensionskassen in der Schweiz sowie der Mitbestimmung in der EU und vor allem in Deutschland analysiert, sich aber auch mit den weitergehenden Forderungen nach einer ‚Mitarbeitergesellschaft‘ (Ota Šik) und nach einer ökologischen Wirtschaftsdemokratie auf nationaler und transnationaler Ebene befasst.

Auszugehen ist von der Feststellung, ja Deklaration des Entwurfs: „Die SP Schweiz hat eine visionäre Tradition. Die Vision heisst Wirtschaftsdemokratie.“ (17) Damit diese Vision begründet und „geerdet“ (4, 23) werden kann, bedarf sie 1. einer Analyse der *Zeit, in der wir leben* (5ff.), insbesondere ihrer Defizite, die sich aus dem Fehlen von demokratischer und wirtschaftsdemokratischer Partizipation erklären lassen. Die Vision bedarf 2. der Fundierung in den Grundwerten des demokratischen Sozialismus, den tradierten von Freiheit, Gleichheit und Solidarität, aber auch in der nicht minder wichtigen Menschenwürde. Was Wirtschaftsdemokratie heisst oder heissen könnte, müsste 3. an der Vielfalt möglicher Wege und Modelle konkreter dargestellt werden, damit diese Vision ihre Überzeugungskraft entfalten kann. Anders als im Entwurf müsste 4. auch etwas zur Stellung der KMU in einer demokratisch verfassten Wirtschaft gesagt werden sowie 5. zum Wirtschaftsbürgerrecht auf garantiertes Grundeinkommen für Menschen, die anderes tun, als Erwerbsarbeit zu leisten, und die vor allem in der Lebensweltarbeit tätig sind. Wie verändert Wirtschaftsdemokratie sodann 6. die Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden? Was hat sie 7. mit dem Überlebenskampf gegen die Umwelt- und gegen die Hungerkrise in der Welt zu tun? Wie verhalten sich 8. Wirtschaftsdemokratie und Markt? 9. fällt auf, dass der IV. Teil *Unser Weg* eine vorsorgende Sozialpolitik entwirft, die so sehr auf den ‚Arbeitsmarkt‘ fokussiert ist, dass sie wie ein Kontrastprogramm zum visionären Teil daherkommt. 10. stellt sich die Frage, warum der Entwurf meint, auf den Begriff des ‚demokratischen Sozialismus‘ verzichten zu können, nicht aber auf die weit komplexere ‚Überwindung des Kapitalismus‘. Noch eine andere Auslassung besteht 11. gegenüber den weltanschaulichen Quellen und damit auch gegenüber der Motivations- und Begründungsvielfalt des demokratischen Sozialismus. Das neue Programm sollte sie offen legen und die ebenso tolerante wie laizistische Tradition der Partei gegen Fundamentalismen aller Schattierungen verteidigen.

Ich hätte es begrüsst, wenn der Vorentwurf, den Hans-Jürg Fehr ausgearbeitet hat, nicht nur in der Geschäftsleitung der SP Schweiz diskutiert worden wäre. Die GL eignet sich – bei allem Respekt – nicht als ‚Programmkommission‘. Wenigstens die parteieigenen Fachkommissionen oder die *Arbeitsgruppe visionärer Teil des Parteiprogramms* hätten noch den einen oder anderen substanziellen Beitrag leisten können, um den Entwurf besser abzustützen.

Aber offenbar eilt es der Parteileitung nach jahrelanger Wartezeit, um ja nicht das Wahljahr mit einer Programmdebatte zu ‚belasten‘. Schade, denn wenn eine Diskussion die Partei ‚interessant‘ macht, dann genau diese über die Zukunftsfragen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in Zeiten der Globalisierung. Unter diesem Zeitdruck können nur noch Anträge gestellt werden, und auch sie nur von den „Sektionen“ und den „weiteren antragsberechtigten Organen der SP“, befristet bis 31. Juli 2010, wie die GL dem Entwurf voran mitteilt. Auf der Homepage der SP ist allerdings von einer ‚Vernehmlassung‘ die Rede. Bleibt zu hoffen, dass auch Stimmen gehört werden, die nicht von den „antragsberechtigten Organen“ kommen. Der vorliegende Programmentwurf soll jedenfalls nicht das letzte Wort der GL bleiben, da diese „den angemeldeten Parteitags-Delegierten eine überarbeitete Fassung des Parteiprogramms“ in Aussicht stellt. „Das letzte Wort hat der Parteitag vom 30./31. Oktober 2010 in Lausanne.“

1. „Die Zeit, in der wir leben“

1.1. Globalisierung

Die Zeit, in der wir leben ist Teil I des Entwurfs überschrieben. Er analysiert in drei Abschnitten die neoliberal geprägte Globalisierung, die europäische Integration sowie den Umbruch und Wertewandel in Wirtschaft und Gesellschaft. Es ist ein Analysekapitel, das einiges an Kapitalismuskritik enthält, aber auch enthalten muss, wenn denn Wirtschaftsdemokratie keine linke Kopfgeburt, sondern eine notwendige Alternative zum bestehenden System sein soll. Gewiss ist von einem solchen Kapitel nicht zu erwarten, dass es alles schlecht redet, um die Vision dann umso strahlender erscheinen zu lassen. Aber eine gewisse Kohärenz zwischen Analyse und Vision ist unabdingbar.

Der Abschnitt I.1. *Die Globalisierung regulieren* (5ff.) erweist sich als gelungene Vorgabe für die Vision. Gezeigt wird, was die Totalisierung der Märkte unter der ideologischen „Dreifaltigkeit Privatisierung, Liberalisierung, Deregulierung“ an Gewinnern und Verlierern hervorbringt. Gewinner sind vor allem „international tätige Finanz- und Industriekonzerne, die sich nationalstaatlichen Regulierungen zu entziehen vermögen, ohne sich internationalen unterziehen zu müssen. Globalisierung ist deshalb auch verbunden mit einem enormen Machtzuwachs transnationaler Unternehmen und einem Machtverlust der demokratischen Nationalstaaten. Sie werden in einen Standort- und Steuerwettbewerb getrieben, der im Wesentlichen zulasten des Sozialstaates und zugunsten der besitzenden Klassen geführt wird.“ (5) Selbst für „Gewinner-Länder“ wie die Schweiz zeigen sich die „negativen Folgen“: „Betriebe wandern aus, Arbeitsverhältnisse werden prekär, der Anpassungs- und Leistungsdruck nimmt zu. Viele fürchten, den Anschluss zu verpassen. Die Armut wächst ebenso wie die Kluft zwischen Arm und Reich. Der politische Druck auf den Sozialstaat nimmt zu, geht über in Sozialabbau [...]“ (5f.)

Globalisierung wird nicht an sich abgelehnt, denn sie „hat viele Gesichter“, ein besonders ansprechendes Gesicht zeigt sich in der Universalität der Menschenrechte und in der „Weiterentwicklung des Völkerrechts zum Weltrecht“ (6). Was ‚Weltrecht‘ heisst, sollte noch gesagt werden: die Anerkennung der Menschen – und nicht wie bisher nur der Staaten – als unmittelbare Rechtssubjekte der Völkergemeinschaft einerseits und der Ausbau internationaler Organisationen und Gerichte zu supranationalen Instanzen andererseits. Erwähnt werden sollten auch die beiden Menschenrechtspakte von 1966: der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt). Sie enthalten so etwas wie ein Programm der Sozialen Demokratie auf Weltebene.² Dessen ungeachtet bemüht sich der Entwurf redlich um die Unterscheidung der Geister: etwa um „die Frage, welche Globalisierung gemeint sei – diejenige der Ausbeutung von Mensch und Natur oder diejenige der Solidarität. [...] Was wir ablehnen, ist die kapitalistische Globalisierung, sind die totalen globalen Marktöffnungen, die sich allen staatlichen Regulierungen entziehen und enorme soziale und ökologische Schäden anrichten.“ (6)

Wem dieser Abschnitt zu wenig konkret ist, der oder die sieht sich weiter hinten im Entwurf nochmals mit der negativen Bilanz des globalen Kapitalismus in 13 Punkten konfrontiert. *Demokratisierung der Wirtschaft – warum?* ist der entsprechende Abschnitt III.2. (18f.) überschrieben. Zahlenmässig präzise belegt werden hier die Folgen von Armut und Naturzerstörung in der Welt wie in der real existierenden Schweiz, die „im internationalen Vergleich eine besonders ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen“ aufweist, und das mit einem „ökologischen Fussabdruck“, der „mehr als viermal so gross“ ist wie die Biokapazität unseres Landes. (19). Es fehlt auch nicht die für die Begründung der Wirtschaftsdemokratie zentrale Feststellung, dass der globalisierte Kapitalismus die Politik reguliere, statt von ihr reguliert zu werden. „Die autoritäre Wirtschaft gefährdet die politische Demokratie.“ (19) Ob die erwähnten 13 Punkte nicht aber doch in diesem Analyseteil ausgeführt werden sollten? So könnte auch der Kritik von Jean Ziegler und anderen, vor allem welschen Genossinnen und Genossen, die im Entwurf kritische Worte zum „täglichen Massaker des Hungers“ oder zur „mörderischen Welthandelspolitik der WTO“ vermissen (WOZ, 6.5.2010), besser begegnet werden.

Die Kohärenz einzelner Aussagen leidet allerdings unter Widersprüchen, die es noch zu bereinigen gälte. So wenn der Schweiz attestiert wird, sie sei „eines der reichsten Länder mit einer der wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften, einem der besten Bildungssysteme, gut ausgebauten sozialen Sicherungssystemen und einer reifen politischen Demokratie geblieben“ (9). Da wären doch ein paar Rückfragen zu den nicht immer unbedenklichen Ursachen dieses Reichtums im Kontext der weltweiten Armut und Ausplünderung nicht regenerierbarer Ressourcen zu stellen. Gar eine „reife Demokratie“ kann die Schweiz nur schon deshalb nicht genannt werden, weil auch sie unter dem Diktat der neoliberalen Globalisierung steht, was sich ja nicht zuletzt in der Kolonialisierung der bürgerlichen Mehrheit des Parlaments durch Grossbanken und Pharmakonzerne zeigt, aber auch in den ungleichen Spiessen bei der – erst noch intransparenten – Finanzierung von Parteien, Wahlen und Abstimmungen oder im zunehmenden Desinteresse kapitalkräftiger Verlagshäuser an einem demokratischen Diskurs in ‚ihren‘ Medien.

1.2. Gesellschaftlicher Umbruch und Wertewandel

Nicht wirklich analysiert wird das Verhältnis von Arbeit und Kapital. Zwar sieht der Entwurf richtig, dass die kapitalistische Wirtschaft „grundsätzlich kein Recht auf Arbeit“ anerkennt (19). Und: „Wie menschenfeindlich diese Wirtschaftsordnung ist, zeigt sich am Mechanismus ihrer zentralen Institution, der Börse. Sie quittiert Massenentlassungen nur allzu oft mit Kurssprüngen.“ (19) Aber gerade im Analyseteil vermisste ich klare Aussagen zu diesem alten ‚Grundwiderspruch‘. Im Abschnitt I.3. *Umbruch in Gesellschaft & Arbeitswelt und Wertewandel* (10ff.) ist zwar viel von „Individualisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt“ (10) die Rede, auch von der Prekarisierung der Arbeit. „Das Normalarbeitsverhältnis – unbefristet und mit geregelten Arbeitszeiten – verliert an Bedeutung.“ (10) Solche „Veränderungen“ würden „nicht selten als Zwang erlebt“ und könnten „Menschen überfordern und ängstigen“ (19). Das wird aber nur so notiert, ohne darauf hinzuweisen, dass der ‚flexible Mensch‘ ein weiteres Entfremdungsphänomen in der Entwicklung des Kapitalismus zu seiner neoliberalen Kenntlichkeit geworden ist.

Wie ein Lob auf die kapitalistische Arbeitswelt lesen sich erst noch Sätze wie: „Für immer mehr Menschen ist (Erwerbs-)Arbeit nicht mehr länger eine Last, die es möglichst zu minimieren gilt, sondern im Gegenteil wichtigster Ort der Sinnstiftung und Selbstverwirklichung.“ (11) Gibt es ein richtiges Leben im falschen, ein unentfremdetes Arbeiten unter entfremdenden Bedingungen? Oder handelt es sich um privilegierte Arbeitsplätze, wenn ja, um welche und auf wessen Kosten? Wer kann sich seiner oder ihrer Privilegierung freuen, wenn die Unterprivilegierung der Trend und die Regel ist? Alles kein Problem, insinuiert zumindest diese Passage des Entwurfs, denn „Individualisierung und Flexibilisierung der Arbeitswelt“ (10)

liessen sich mit „Leistungswillen“ und „Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement“ zu einer „neuen Wertesynthese“ bündeln. „Die Individualisierung ist nicht länger ein Vorrecht der gesellschaftlichen Eliten. Vielmehr wird die Ansicht breit geteilt, dass jeder und jede auf eigene Weise glücklich werden kann und muss und das Recht besitzt, die Suche nach sich selbst anzutreten. Mobilität gerinnt zum Lebensgefühl; häufige Orts- und Stellenwechsel gehen mit sozialer Mobilität, flexiblen Lebensläufen und Lebensphasen-Partnerschaften einher. Die ganze Welt wird zur Bühne, auf der sich das Individuum zeigt, ja inszeniert.“ (11) Bei dieser „Selbstentfaltung“ – oder Selbstinszenierung? – darf selbst „die freiwillige gute Tat“ nicht fehlen. Auch die Ich-AG hat viele Gesichter. Sie alle im heutigen „Produktionssystem“ unterzubringen, das „sowohl die Arbeitnehmenden als auch die Natur in zerstörerischer Art und Weise“ ausbeute (24), dürfte nicht eben einfach sein. Wohl deshalb wird an anderer Stelle betont, die Partei halte „bei aller gesellschaftlichen Individualisierung stets an der grundsätzlichen Orientierung am Gemeinwohl fest“ (10).

1.3. Europa

Und wie steht es um die *Europäische Integration*, die im Titel zu Abschnitt I.2. mit *von der Friedens- zur Sozialunion* (8f.) umschrieben wird? Lässt sich die Vision einer Wirtschaftsdemokratie mit den Zielen der EU vereinbaren? Der Abschnitt will zwar kritischen Stimmen Rechnung tragen: „Auf dem Weg zur Demokratisierung der EU und zur Errichtung einer echten Sozial- und Wirtschaftsunion bleibt viel zu tun, neoliberale Konzepte wirken auch in der EU und auf diese ein.“ (8) Doch dann wird beschwichtigt, wenn nicht beschworen: „Auf der Weltbühne gibt es aber keinen anderen globalen Player, der so klar für die Menschenrechte und für soziale und ökologische Leitplanken der Globalisierung eintritt wie die EU. Und in keiner anderen Weltregion hat sozialdemokratische Politik so viele Spuren hinterlassen wie in Europa. Gemeint ist damit die Abkehr vom liberalen Kapitalismus im Dienste der besitzenden bürgerlichen Klasse hin zu einer vom demokratischen Staat in den Dienst auch der arbeitenden, lohnabhängigen Bevölkerung gestellten sozialen Marktwirtschaft. Gemeint ist damit das Zeitalter des Wachstums an Wohlstand für alle, an Demokratie, an Service public und an sozialer Gerechtigkeit.“ (8) Da dürfte sich der Wunsch als Vater des lobreichen Gedankens erweisen.

Eine SPS, die Wirtschaftsdemokratie auf ihre Fahnen schreibt, müsste sich schon auf erhebliche Abstriche gefasst machen, wenn die Schweiz der EU beitreten würde. Das zeigt der Reformvertrag von Lissabon, den die SP kaum je einer seriösen Analyse unterzogen hat.³ Demokratie wird hier ohnehin kleingeschrieben. Die EU verfügt über keine echte Legislative, auch nicht über eine Gewaltenteilung zwischen dem Parlament einerseits und der Kommission oder gar den der Kommission übergeordneten „Räten“ der Staatschefs und der MinisterInnen andererseits. ‚Brüssel‘ müsste intervenieren, wenn ein Mitgliedstaat auf die Idee käme, seine Exekutive mit derartigen Vollmachten zu Lasten des Parlaments auszustatten.

Hinzu kommt, dass im Vertrag von Lissabon die neoliberale Marktideologie festgeschrieben wird, die das Projekt einer Sozialunion verdrängt. Der „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ (Art. 119 Abs. 1 AEUV) steht über allem, auch über einer „Abstimmung der Sozialordnungen“, die nur wieder vom „Wirken des Binnenmarktes“ (Art. 151 Abs. 3 AEUV) erwartet wird. Getreu dem neoliberalen Credo, dass nichts so ‚sozial‘ sei wie der möglichst deregulierte Markt. Der Sozialabbau ist vorprogrammiert, nicht zuletzt durch den Steuerwettbewerb als ‚race to the bottom‘ der sich wechselseitig unterbietenden Staaten.

Der EU-Reformvertrag bedeutet sodann das Ende der Verstaatlichungen, wie sie sich zum Beispiel im heutigen Bankenwesen als notwendig erweisen könnten. Was von öffentlichen Unternehmen bleibt, wenn sie sich den Kriterien des Binnenmarktes fügen müssen, ist eine offene Frage. Ob ein Mitgliedstaat Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Erhaltung der Arbeitsplätze ergreifen darf, beurteilt nicht dieser Staat, sondern die EU-Kommission. Sie allein ist zuständig für die „Festlegung der für das Funktionieren des

Binnenmarktes erforderlichen Wettbewerbsregeln“ (Art. 3 Abs. 1 AEUV).

In der zum Reformvertrag gehörenden *Charta der Grundrechte der Europäischen Union*⁴ dominieren die materiellen Freiheitsrechte: unternehmerische Freiheit (Art. 16) und Eigentumsrecht (Art. 17). Einen Satz wie ‚Eigentum verpflichtet‘ suchen wir umsonst. Der Wirtschaftsfreiheit und dem Recht auf Privateigentum steht auch kein Recht auf Arbeit gegenüber. Dieses verdunstet zu einem „Recht auf Zugang zu einem unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsdienst“ (Art. 29). Der Europäischen Sozialcharta erweist der Reformvertrag zwar dreimal die Reverenz, aber so verklausuliert, wie es zur Nichtbeachtung erforderlich ist.

Nein, die EU ist kein linkes Projekt, aber es kann auch kein linkes Projekt sein, ihr fernbleiben zu wollen. Die SP Schweiz wird ihre Vision vielmehr nur zusammen mit anderen linken Parteien in Europa verwirklichen können. Es gibt heute weniger denn je den Sozialismus in nur einem – gar so kleinen – Land. Das müsste im Programm ebenfalls gesagt werden.

2. „Unsere Grundwerte“

Teil II. *Unsere Grundwerte* behandelt die „zentralen Werte der Sozialdemokratie“. Sie seien „die Fixsterne, nach denen sich die Sozialdemokratie weltweit und seit es sie gibt ausrichtet“, heisst es schon im Vorwort (4). Obwohl das Vorwort auch „eine umfassende Modernisierung der programmatischen Grundlagen“ (3) für die SP in Aussicht stellt, bleibt der Entwurf bei der klassischen Trias von *Freiheit – Gerechtigkeit – Solidarität* (13f.), wie der erste Abschnitt überschrieben ist. Zu Recht wird daran erinnert, dass die Arbeiterbewegung sich seit je als Erbin der Trikolorewerte der Französischen Revolution verstanden hat, während das Bürgertum nur die ‚Freiheit‘ beerbte und sie weitgehend auf die alles dominierende Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit verkürzte. Diese Kritik am besitzbürgerlichen Freiheitsbegriff ist eine der Konkretisierungen, mit denen die abstrakten Grundwerte ihre begriffliche Substanz entfalten – und kontrovers werden. Zu fragen ist aber auch, ob die erwähnte Grundwerte-Trias der angekündigten „Modernisierung“ genügt und nicht weitere Werte wie insbesondere Menschenwürde für den demokratischen Sozialismus ‚zentral‘ sind oder sein müssten.

2.1. Gerechtigkeit

Ins Zentrum der Grundwerte rückt der Entwurf die Gerechtigkeit. „Die Geschichte der Sozialdemokratie“, so heisst es, „ist die Geschichte des Kampfes um die Gerechtigkeit.“ (13) Was aber bedeutet Gerechtigkeit (die im Entwurf unterschiedslos auch als soziale Gerechtigkeit bezeichnet wird)? Und warum orientiert sich der Entwurf nicht an der Gleichheit (‚égalité‘)?

Eine erste Antwort des Entwurfs lautet, „dass allen Menschen die gleichen Lebenschancen zukommen sollen“ (13). Von daher wird Gerechtigkeit nicht von Gleichheit unterschieden. Denn: „Gleichheit heisst in unserem Verständnis sowohl gleiche Rechte als auch tatsächliche gesellschaftliche Gleichstellung der Individuen. Gleichheit wird damit gleichbedeutend mit Verteilungsgerechtigkeit als Kern der sozialen Gerechtigkeit, und die Rechte auf Arbeit, Bildung, Gesundheit und Existenzsicherung werden vom programmatischen Sozialziel des Staates zu einklagbaren sozialen Grundrechten fortentwickelt.“ (14) Die Rede ist dann aber auch von „Lohngerechtigkeit“ (42), „Ressourcengerechtigkeit“ (24), „Start-“ und „Ergebnisgerechtigkeit“ (41).

Die verschiedenen Gerechtigkeitsbegriffe sind eher verwirrend als klärend. Warum nicht die Gerechtigkeit an den sozialen Grundrechten festmachen, zu denen übrigens auch das – in der Aufzählung fehlende – Recht auf Wohnen hinzugehört? In diesen Grundrechten, insbesondere im Recht auf Bildung, enthalten ist das mit „Chancengleichheit“ als „Startgerechtigkeit“ Gemeinte. Auf einen Begriff wie „Ergebnisgerechtigkeit“ sollten wir aber verzichten; hier definiert als „Sicherung menschenwürdiger Lebensbedingungen für alle“ (42) meint er ja nichts anderes als der übrige Katalog der sozialen Grundrechte.

Sinnvoll ist es dagegen, „Verteilungsgerechtigkeit“ zum Programmpunkt zu machen, da

über die sozialen Grundrechte hinaus den Ausgleich der asymmetrischen Einkommens- und Vermögensverhältnisse verlangt. Zu Recht sagt der Entwurf: „Zur sozialen Gerechtigkeit gehört Verteilungsgerechtigkeit. Die Verteilung der Einkommen und Vermögen ist aber auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten extrem ungleich. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich die Schere zwischen arm und reich, zwischen unten und oben weiter geöffnet. Die SP will diesen Trend in sein Gegenteil kehren.“(28/29) Unter die Verteilungsgerechtigkeit fiele die Lohngerechtigkeit, mit der ‚1 zu 12-Initiative‘ als Beispiel. Ebenso müssten die natürlichen Ressourcen unter dem Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit neu bedacht und zugeordnet werden, vor allem mit Blick auf die kommenden Generationen. So sagt der Entwurf: „Ziel ist die Ressourcengerechtigkeit – niemand soll mehr Ressourcen verbrauchen, als dies in der Gegenwart anderen zusteht und in der Zukunft für alle gleichermassen möglich ist.“ (24)

Nicht namentlich, aber der Sache nach erwähnt, wird die ‚Beteiligungsgerechtigkeit‘. Ausgehend von Gleichheit und Gerechtigkeit, begründet der Entwurf zu Recht die Wirtschaftsdemokratie. Es sei „nicht einzusehen, warum die Wirtschaftsfreiheiten nur der besitzenden Minderheit zustehen sollen und nicht auch den besitzlosen Mehrheiten“, warum also „nur die Staatsmacht demokratisiert ist und nicht auch die Wirtschaftsmacht“. (18) Gerechtigkeit und Gleichheit haben in der Tat mit Beteiligung oder Partizipation zu tun, nicht nur an den erarbeiteten und natürlichen Ressourcen, sondern auch an den politischen und ökonomischen Entscheidungen, die für die Arbeitenden und die Gesellschaft überhaupt von existenzieller Bedeutung sind.

Warum also nicht die sozialen Grundrechte ins Zentrum des Gerechtigkeitsdiskurses stellen und nur noch Gerechtigkeitsbegriffe hinzufügen, die ein darüber hinausgehendes Neues meinen wie Verteilungs- und Beteiligungsgerechtigkeit?

2.2. Freiheit

Der Entwurf sieht die SP in der Tradition „einer internationalen Freiheitsbewegung“ (13). Er sagt es in Abgrenzung zum bürgerlichen Freiheitsverständnis, das zu sehr um die Wirtschafts- und Eigentumsfreiheit zentriert sei. Demgegenüber verteidige die Sozialdemokratie die „ideellen Freiheitsrechte (Gewissens- und Religionsfreiheit, Meinungsäußerungs-, Presse-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit)“, gerade auch „gegenüber den materiellen Freiheitsrechten“ (13). So gehöre „zur Vereinigungsfreiheit“ zum Beispiel „auch das Recht auf kollektive Kampfmaßnahmen gegen Arbeitgeberwillkür“, ebenso müsse „die Pressefreiheit [...] Vorrang haben gegenüber Verlegerwillkür, auch wenn diese im Gewande der ‚Wirtschaftsfreiheit‘“ daherkomme (13).

Dann folgt die für die Wirtschaftsdemokratie fundamental wichtige Aussage, dass die Sozialdemokratie die materiellen Freiheitsrechte „nicht einfach“ ablehne, sofern sie keine „Quelle von Privilegien“ seien. So darf die „Wirtschaftsfreiheit“ nicht länger „das Privileg jener sein, die über Produktionsmittel verfügen oder selbstständig Erwerbende sind. Vielmehr soll sie zu einem Wirtschaftsbürgerrecht der Arbeitenden fortentwickelt werden, damit diese an der Wirtschaftsfreiheit teilhaben und auf allen Ebenen eines Betriebs oder Unternehmens mitbestimmen können“ (13).

Wie steht es nun aber mit dem andern materiellen Freiheitsrecht, der Eigentumsfreiheit? Sie wird nicht namentlich erwähnt, sie wird schon gar nicht analog der Wirtschaftsfreiheit im Kontext ihrer Entprivilegierung neu gedacht. So müsste die Eigentumsfreiheit, um ein verallgemeinerungsfähiges Grundrecht zu sein, alle Menschen in die Lage versetzen, Vermögenswerte zu besitzen, um eine ökonomische Basis für Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit, auch für den kritischen Gebrauch der ideellen Freiheiten zu erlangen. Dabei ist Eigentum nicht gleich Eigentum, persönliches oder Gebrauchseigentum vom Produktionsmitteleigentum zu unterscheiden. Gebrauchseigentum stützt die persönliche Freiheit, wie schon die alten SP-Programme erkannten, wenn sie „durch Aufhebung des auf Ausbeutung

beruhenden Privateigentums an den Produktionsmitteln das individuelle Eigentum an den Gütern des Bedarfs“ wieder herstellen wollten, wie es zum Beispiel im Programm von 1920 heisst. Aber auch Produktionsmitteleigentum ist nicht gleich Produktionsmitteleigentum. Es macht einen Unterschied, ob dieses Eigentum anonym ist und nur mit seiner Einlage (Aktie) haftet, oder ob, wie im Fall der typischen KMU, der Unternehmer-Eigentümer als solcher in Erscheinung tritt, mit seinem ganzen Vermögen persönlich und unbeschränkt haftet und erst noch einen Arbeitseinsatz leistet.

Im Übergehen der Eigentumsfrage(n) weist der Entwurf ein Defizit auf, das schwer wiegt. Die SP muss sagen, wie sie sich die Entprivilegierung der Eigentumsfreiheit vorstellt, wie insbesondere persönliches Eigentum, vom Sparkonto bis zum (Nutzungs-)Eigentum an der eigenen Wohnung, gefördert werden soll. Beim Produktionsmitteleigentum haben wir zu unterscheiden, wann es mit soviel Macht verbunden ist, dass seine Verfügungsgewalt demokratisiert werden muss, und wann es sich nicht einmal für Mitbestimmung eignet. Die Unterscheidung ist auch strategisch von Bedeutung, sollen nicht die gewerblichen KMU aus unbegründeten Sozialisierungsängsten ins Lager des Grosskapitals getrieben werden. Unterscheidendes Kriterium muss sein, wann Eigentum aufhört, Herrschaft über Sachen zu sein, um Herrschaft über Menschen zu werden.

2.3. Erweiterung des Grundwertekatalogs um Menschenwürde?

Der Entwurf bezeichnet die Solidarität, als „die wichtigste Handlungsmaxime für die SP“ (14). Solidarität wird definiert als „jede Form von Politik (und auch von persönlichem Verhalten), die auf die möglichst gerechte Verteilung von Gütern, Diensten, Macht, Wohlstand und Lebenschancen auf alle Menschen abzielt. Solidarisches Handeln ist also immer auf den Grundsatz der Verteilungsgerechtigkeit ausgerichtet.“ (14) Solidarität ist mit anderen Worten kein eigener Grundwert, sondern meint Handeln von Personen und Institutionen, die sich für Grundwerte, insbesondere für Gerechtigkeit, einsetzen. Solidarität setzt demnach Grundwerte voraus, ohne selber zu ihnen zu gehören.

Wäre also mit Gerechtigkeit und Freiheit der Katalog der Grundwerte bereits abgeschlossen? Nicht von ungefähr sieht der Entwurf in der Solidarität die „bewusste Parteinahme für die Unterdrückten, Ausgebeuteten, sozial Schwachen und für die Natur“ (14). Da kommen zwei weitere mögliche Grundwerte ins Blickfeld: die in ihrer Würde missachteten Menschen und die Natur. Beginnen wir mit der Frage nach dem Wert der Natur.

Inwiefern Natur bzw. Umwelt oder ‚Schöpfung‘ ein eigentlicher Grundwert ist, kann hier allerdings nicht näher ausgeführt werden. Die Frage stellt sich vor allem bei einem Begriff wie ‚Würde der Kreatur‘, der sich zur Würde des Menschen analog verhält. Doch unabhängig davon, ob wir hier von einem Grundwert oder ‚anthropozentrisch‘ von einem Instrumentalwert, den sog. natürlichen Lebensgrundlagen für den Menschen, sprechen, ist unbestritten, dass ‚Schöpfung‘ bewahrt werden muss, Natur nur nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit genutzt werden darf. Noch zuwenig bedacht sind die Konsequenzen, die sich aus dieser Nachhaltigkeitsforderung für einen ethisch begründeten Arbeitsbegriff ergeben. Sinnvoll und zu verantworten ist nur Arbeit, die mit den natürlichen Lebensgrundlagen schonend umgeht, sie zu erhalten, ja zu erneuern sucht, statt sie durch lebensfeindliche Technologien zu gefährden. Das Recht auf Arbeit ist nur als Recht auf sinnvolle Arbeit zu begründen.

Kann man sich über Natur als Grundwert statt nur ‚Instrumentalwert‘ streiten, ist ein anderer Grundwert unstrittig: die Menschenwürde. Dass der Mensch ‚Zweck an sich selbst‘ ist, darf seit Kant als Grundaxiom jeder humanistischen Ethik gelten. Dennoch ist die Menschenwürde im sozialistischen, vor allem im marxistischen Diskurs lange zu kurz gekommen. Wer den Sozialismus von der Würde der menschlichen Person her, also ‚personalistisch‘, begründen wollte (Hermann Cohen, Martin Buber, Leonhard Ragaz, Emmanuel Mounier u.a.), setzte sich der Kritik aus, letztlich doch nur einem kleinbürgerlichen Idealismus, gar Individualismus aufzusitzen, statt sich dem Klassenkampf unterzuordnen – eine

Kritik, die das kollektive Interesse der Arbeiterbewegung gerade seinem emanzipatorischen Ziel einer freien Assoziation freier Menschen entfremden musste. Das Programm von Lugano 1982 erklärt denn auch im Abschnitt *Der Mensch im Sozialismus* mit grosser Bestimmtheit: „Wir wollen den demokratischen Sozialismus, weil er in der Achtung der Würde des Menschen wurzelt.“ (Ziff. 5) Erst aus der Menschenwürde als dem zentralen Grundwert folgen Freiheit und Gerechtigkeit sowie die individuellen und die sozialen Grundrechte.

Für den demokratischen Sozialismus besonders wichtig ist die aus der Menschenwürde folgende Wertschätzung der Arbeit. Bedeutet Menschenwürde den Vorrang des Menschen vor allem, was nicht ‚Zweck an sich selbst‘ ist, so auch den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital. Insofern Arbeit zur Selbstverwirklichung des Menschen gehört, steht sie als personaler Faktor höher als Kapital, das bloss instrumentaler Faktor sein kann. Arbeit ist nicht nur „die wichtigste Quelle der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung“, wie es im Entwurf heisst (45), Arbeiten hat auch eine existenzielle Bedeutung, die weit wichtiger ist als der Einsatz von Kapital. Der arbeitende Mensch engagiert sich im Produktionsprozess mit seiner ganzen Person, mit seinen beruflichen und menschlichen Fähigkeiten sowie mit einem hohen Anteil an Lebenszeit. Demgegenüber leistet die Seite des Kapitals keinen wirklich existenziellen Einsatz. Sie investiert nur Geld- und Sachmittel, trägt eigenes Risiko nur mit dem Vermögen, in grösseren Unternehmungen nur bis zur Höhe des eigenen Anteils am anonymen Eigentum. Kapital ist eben nur Mittel, Arbeit dagegen ein aus der Menschenwürde abgeleiteter Wert. Die Würde des (arbeitsfähigen) Menschen ist nicht abhängig von Kapital, wohl aber von Arbeit.

Darum hat das Recht auf Arbeit den Vorrang vor dem Recht auf Eigentum, insbesondere vor dem Besitz an Produktionsmitteleigentum. Zu Recht sagt der Entwurf an einer bereits erwähnten Stelle: „Die kapitalistische Wirtschaft steht im Widerspruch zum fundamentalen Recht auf Arbeit. Die Zahl der Menschen ohne Arbeit oder in prekären Arbeitsverhältnissen ist riesig – sogar in den westlichen Ländern. Wie menschenfeindlich diese Wirtschaftsordnung ist, zeigt sich am Mechanismus ihrer zentralen Institution, der Börse. Sie quittiert Massenentlassungen nur allzu oft mit Kurssprüngen.“ (19)

Schon Arnold Künzli (1919-2008), der bedeutendste Theoretiker der Wirtschaftsdemokratie in der Schweiz, wurde nicht müde, den Zusammenhang zwischen kapitalistischen Arbeitsverhältnissen und verletzter Menschenwürde zu betonen. So schrieb er noch 2003: „Ein linkes Grundsatzprogramm müsste deshalb heute – mit zweihundertjähriger Verspätung – eine Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in der Wirtschaft enthalten, bedeutet doch allein schon die Rede von lohnabhängigen Arbeitnehmern, die von Arbeitgebern auf die Strasse gestellt werden können, eine Verletzung der Menschenrechte und der Menschenwürde, da die einen durch die Produktions- und Eigentumsverhältnisse zur Abhängigkeit von den andern verurteilt sind.“ Und: „Der Satz des deutschen Grundgesetzes: ‚Die menschliche Würde ist unantastbar‘, wird durch jeden unfreiwillig Arbeitslosen dementiert.“⁵

Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit müssten die Grundwerte einer Sozialdemokratie sein, die auf der sozialethischen Höhe ihrer Zeit argumentieren, gar „eine umfassende Modernisierung der programmatischen Grundlagen“ (3) an die Hand nehmen will.

3. „Wirtschaftsdemokratie – unsere Vision“

Schon im Grundwerte-Abschnitt heisst es über die Sozialdemokratie: „Seit ihren Anfängen ist sie eine Emanzipationsbewegung der Arbeiterschaft und eine Demokratiebewegung.“ (13) Und das auch im Sinne einer Befreiung der Arbeitenden durch Demokratie in der Wirtschaft. Teil III. *Unsere Visionen* hält denn auch im Abschnitt *Wirtschaftsdemokratie – unsere Vision* (17f.) fest: „In jedem Parteiprogramm seit 1888 findet sich die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft in der einen oder anderen Weise.“ (17) Wenn nun aber Wirtschaftsdemokratie die programmatische Identität der Sozialdemokratie ausmacht, dann wäre der Verzicht auf diese Vision eine Selbstaufgabe der Partei. Eine solche Selbstaufgabe aber ist umso weniger erforderlich, als Wirtschaftsdemokratie in der „Zeit, in der

wir leben“, neue Aktualität erlangt.

Mehr denn je seit der Zeit der grossen Klassenkämpfe schlägt wieder der alte ‚Grundwiderspruch‘ zwischen Kapital und Arbeit in den realen Verhältnissen durch. Ein Wort wie ‚Klassenkampf von oben‘ dürfte im Programm durchaus vorkommen. Denn: „Die Wirtschaftsmacht ist in den Händen der Eigentümer, die Arbeitenden sind davon ausgeschlossen. Die Unternehmen dienen den Interessen der Aktionäre, die allzu oft denen der Belegschaften diametral entgegenstehen.“ (45) Und wie schon das Programm von 1935 in der Wirtschaftsdemokratie die Rettung der politischen Demokratie vor dem Faschismus sah, so gilt es heute, eine autoritäre Wirtschaft zu demokratisieren, um ihr die schleichende Annexion politischer Macht zu verwehren. „Der globalisierte Kapitalismus führt zu einer Regulierung der Politik durch die Wirtschaft, statt dass die demokratische Politik die Wirtschaft regulieren würde. Die Staaten verlieren an Macht, die Demokratie an Boden, das private Streben nach maximalem Profit drängt das Streben nach Gemeinwohl in die Defensive; die Privatisierung öffentlicher Güter wird vorangetrieben. Die autoritäre Wirtschaft gefährdet die politische Demokratie.“ (19)

In einem späteren Abschnitt IV.2.a. *Die Demokratie weiter entwickeln* (31f.) wird nochmals wiederholt, die SP habe „sich nie mit der Demokratisierung der Staatsmacht zufrieden gegeben“, sondern setze „sich seit ihrer Gründung auch für die Demokratisierung der Wirtschaftsmacht ein“ (32). Das sei umso wichtiger, als heute „vor allem die Grossunternehmen und Konzerne [...] gesellschaftliche Machtfaktoren“ seien. „Internationale Konzerne entziehen sich einerseits zunehmend nationalstaatlichen Regulierungen, üben andererseits mit ihrer ‚Drohmacht‘ (Wegzug von Arbeitsplätzen und Steuern) Druck auf die Staaten aus und unterlaufen so deren demokratische Gesetzgebung.“ (32) Notwendig sei „die zumindest gleichberechtigte Teilhabe der Arbeitenden an der Wirtschaftsmacht“, daher unterstütze die SP „alle Bestrebungen, die zur Demokratisierung der Wirtschaftsmacht beitragen“ (47).

Welches sind nun aber diese Bestrebungen, die von der SP unterstützt werden? Der visionäre Teil III nennt im Abschnitt 3 *Demokratisierung der Wirtschaft – aber wie?* (20-23) 7 ökonomische Bereiche von der Mikroebene bis zur transnationalen Makroebene, in denen zum Teil schon wirtschaftsdemokratische Ansätze feststellbar und weiter zu entwickeln sind. Diese Bodennähe der Visionen ist eine weitere Stärke des Entwurfs. Nur könnten einige der ‚Realutopien‘ (das Wort kommt im Entwurf nicht vor) noch etwas konkreter und vor allem auch präziser dargestellt werden, um ihre Überzeugungskraft besser zu entfalten.

3.1. Service public

Der erste und für den Entwurf zentrale Bereich für „eine wirtschaftsdemokratisierende Politik“ ist der Service public. Dieser ist nicht nur „der dynamischen gesellschaftlichen Entwicklung“ anzupassen, sondern auch „auf weitere geeignete Bereiche auszudehnen“ (21). Die Aufzählung der relevanten Bereiche des Service public nennt Unternehmen (20f.) „in den Bereichen Infrastruktur (Eisenbahn, Post, Stromwirtschaft), Kommunikation (Telekommunikation, Radio und Fernsehen) und Versicherungen (obligatorische Gebäude-, Unfall- und Krankenversicherung)“ (21). Diese Unternehmen sind „entweder in gemeinschaftlichem Eigentum oder via Gesetze und Leistungsaufträge unter demokratischer Kontrolle“ (21). Dasselbe müsste auch für die hier nicht erwähnten öffentlichen Spitäler und Universitäten gelten, die aus ‚Anstalten‘ zu selbständigen öffentlichen Unternehmen mutierten.

Problematisch an dieser „wirtschaftsdemokratisierenden Politik“ ist ihre einseitige Ausrichtung auf die „demokratische Kontrolle“ durch den Staat, also ‚von oben‘, und nicht auch auf die demokratische Kontrolle durch die in Service public-Unternehmen Beschäftigten, also ‚von unten‘. Wirtschaftsdemokratie ist immer auch Unternehmensdemokratie, das gilt für den Service public genauso wie für die Privatwirtschaft, heute um so mehr, als der Staat seine Unternehmen in die Selbständigkeit entlässt, was nur wieder neue Hierarchien schafft, wenn die neu gewonnene Autonomie nicht durch Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten als

partizipative Autonomie ausgestaltet wird. Arnold Künzli, meinte denn auch: „Es geht heute nicht mehr, oder jedenfalls nicht primär um die Frage ‚Etatisierung oder Privatisierung‘, sondern um eine Demokratisierung sowohl des ‚service public‘ wie der privaten Wirtschaft.“⁶

Wirtschaftsdemokratisch organisiert ist der Service public erst, wenn nicht nur die Vorgaben des Staates auf demokratischem Weg zustande kommen, sondern wenn auch das hier beschäftigte Personal über die Verwirklichung dieser Vorgaben mitbestimmen kann. Dazu gehören Partizipationsrechte, z.B. an den Universitäten die Mitbestimmung der Dozierenden, des Mittelbaus und der Studierenden oder an den öffentlichen Spitälern die Mitbestimmung des Medizinal-, Pflege- und Verwaltungspersonals. Mitbestimmung muss vor allem schon an den Schulen eingeübt werden, damit sie Teil der demokratischen Kultur in allen Bereichen wird. Aber auch die Medien, die zum Service public gehören, werden in dem Masse zu dieser demokratischen Kultur beitragen, als sie selber demokratisch verfasst sind. Der ‚wirtschaftsdemokratisierende‘ Staat müsste also mit dem guten Beispiel vorgehen und erst einmal möglichst viel Unternehmensdemokratie in seinem eigenen Service public verwirklichen.

Dann aber könnte der Staat in seinen Funktionen als Besitzer von Unternehmen, Grosskunde und Wirtschaftsförderer aktiv zur Verbreitung demokratischer Strukturen in privaten Unternehmen beitragen. Bei der Auftragsvergabe sollte darauf geachtet werden, wie gut die Mitbestimmung von Mitarbeitenden und weiteren Stakeholders gewährleistet ist – ähnlich wie dies heute schon zugunsten der Gleichstellung von Mann und Frau gehandhabt wird. Die staatliche Wirtschaftsförderung müsste Wirtschaftsdemokratie zu einer Anforderung für Beratung, Kreditverbilligung, Steuerreduktionen etc. erklären. Staatliche Banken (Postfinance, Kantonalbanken) sollten die Kreditvergabe an die Erfüllung eines minimalen Standards von Wirtschaftsdemokratie knüpfen.

3.2. Genossenschaften

Wirtschaftsdemokratisches Potential ortet der Entwurf sodann bei den Genossenschaften, die als „Gegenmodell zur Aktiengesellschaft“ und zur „Profitmaximierungs-Logik“ dargestellt werden (21). In der Sozialethik der Genossenschaft überschneiden sich die Traditionen der Schweiz und der Arbeiterbewegung, was diesem Modell zu einer besonderen, auch affektiven Attraktivität verhilft. Erwähnt werden erfolgreiche Genossenschaften in Detailhandel, Finanzwesen, Wohnungswesen und neuerdings im Verkehr (Mobility). „Der genossenschaftliche Bereich der Volkswirtschaft ist ausbaufähig und prinzipiell geeignet, einen Beitrag zur Demokratisierung der Wirtschaft zu liefern“ (21), lautet die programmatische Aussage dieses Abschnitts. „Nicht mehr privatwirtschaftliches Renditekapital wäre die bestimmende Kraft in der Schweizer Marktwirtschaft, sondern das auf Solidarität und Kooperation beruhende soziale Kapital“, könnte der Text ein Zitat von Hans Kissling in seinem wichtigen Artikel *Wir Eidgenossenschaftler* aufnehmen.⁷ Die Zeit für einen solchen Paradigmenwechsel wäre nicht schlecht gewählt. Das zeigt die Verleihung des Wirtschaftsnobelpreises 2009 an Elinor Ostrom für ihre Neubeurteilung von Gemeinschaften, die solidarische Systeme entwickeln, die effizienter sind als der reine Markt.

Was dem Entwurf fehlt, sind Massnahmen, mit denen die SP das Genossenschaftswesen fördern will. Im Service public, im Wohnungswesen, aber auch bei den darbdenden Produktivgenossenschaften ist kreative Phantasie angesagt. Darüber verfügt die SP, darüber sollte sie auch etwas verlauten lassen.

Einen genossenschaftlichen Weg für den Service public schlägt zum Beispiel Hans Kissling im erwähnten Artikel vor. Genossenschaftlich organisiert werden sollten Unternehmen, die Dienstleistungen von existenzieller Bedeutung erbringen, wie Krankenversicherungen, Pensionskassen, Telekommunikation. Solche Unternehmen dürften nicht der Maximierung der Kapitalrendite ausgesetzt sein. Auch die Swisscom möchte Kissling in eine Genossenschaft überführen, bei der die Mitglieder aus dem Grossteil der Schweizer Haushalte bestehen würden. Anders als Cablecom bliebe der Swisscom so die Übernahme durch eine ausländische Firma

erspart. Bei allfälligen Privatisierungen öffentlicher Betriebe wollte übrigens schon das Wirtschaftskonzept 1994 „genossenschaftliche Lösungen [...] bevorzugen“ (D.III.2).

Für die Wohnbaugenossenschaften könnte der Wohnbauförderungs-Artikel der Bundesverfassung beigezogen werden. Das Parteiprogramm sollte sich das ehrgeizige Ziel setzen, bis 2020 den genossenschaftlichen Anteils am gesamten Markt auf zehn Prozent zu verdoppeln. Wohnbaugenossenschaften verweisen auf eine pragmatische Utopie, die der Architekt Andreas Hofer, Vorstandsmitglied des Schweizerischen Verbands für das Wohnungswesen (SVW), wie folgt umreisst: „Der Verzicht auf kurzfristige Spekulation schafft günstige Mieten und führt mit der Zeit zu gewaltigen finanziellen Reserven. Damit entsteht ein Antimodell zur kapitalistischen Verwertungslogik. Es ist das gleiche Geld, aber es wird anders eingesetzt. Man bricht aus dem Kapitalismus aus, indem man gemeinsam auf den Gewinn verzichtet. [...] Man kauft den Kapitalismus auf. Heute wird gerne vom Markt als Triebfeder der Innovation gesprochen. Dieses Bild wird aber gerade durch den gemeinnützigen Wohnungsbau widerlegt, der seit den ersten Siedlungen immer wieder neue Wohnformen hervorbringt.“⁸

Produktivgenossenschaften fristen in der Schweiz ein Schattendasein. Gerade darum ist es wichtig, die Mitbestimmung aller am Wirtschaftsprozess Beteiligten auch in anderen Typen des Gesellschaftsrechts zu erkämpfen. Allerdings dürfte die Attraktivität von Produktivgenossenschaften infolge der grossen Finanz-, Wirtschafts- und Umweltkrise wieder zunehmen. Eben noch schienen in der globalisierten Wirtschaft nur Grösse, Börsenwert und autokratisches Handeln weltläufiger Manager und Konzernchefs zu zählen. Der Mensch mit seinen Potenzialen und seinen Bindungen an lokale Bedürfnisse wurde als austauschbarer, wenn nicht störender Kostenfaktor betrachtet. Doch die Gegenbewegung hat schon eingesetzt. Der Entwurf verweist zu Recht auf die Erfolgsgeschichte des Genossenschaftskonzerns Mondragón im spanischen Baskenland. Aber es lohnte sich auch ein Blick auf Entwicklungs- und Schwellenländer, wo immer mehr landwirtschaftliche Genossenschaften die Abhängigkeit der Bäuerinnen und Bauern vom Zwischenhandel verringern. Produktivgenossenschaften erleben vor allem in Lateinamerika eine neue Blüte. In Argentinien übernahmen die Arbeitenden während der Wirtschaftskrise 2001/02 zahlreiche Fabriken, die von der Schliessung bedroht waren. Heute gibt es 200 ‚wiederangeeignete Fabriken‘ (fabricas recuperadas), die als Kooperativen verfasst sind (WOZ, 13.5.10). Eine Vorreiterrolle spielt Brasilien. Präsident Lula da Silva hat 2003 seinem Arbeitsministerium ein Sekretariat für solidarische Ökonomie angegliedert, das gemeinschaftliche Formen der Arbeit, Produktion und Vermarktung von Staates wegen fördert.⁹ Sechs Jahre später registrierte das Ministerium gegen 22'000 derartige solidarische Unternehmen. Sie werden definiert als „kollektive Organisationen, deren Arbeiter den Betrieb gemeinsam leiten und auch über die Gewinnaufteilung gemeinsam entscheiden“.¹⁰

Mutatis mutandis wäre eine ähnliche Förderung des Genossenschaftswesens auch in der Schweiz denkbar. In seinem Artikel *Wir Eidgenossenschaftler* schlägt Hans Kissling für Genossenschaften einen Förderartikel in der Bundesverfassung und die Befreiung von der Unternehmensbesteuerung vor. Ferner solle ein staatlicher KMU-Fonds Betriebe aufkaufen, die keine Nachfolge finden, und sie in Genossenschaften umwandeln.

Und dann stellt sich natürlich die Frage, inwiefern das Genossenschaftsrecht selbst revidiert werden müsste. So ist der Gesetzgeber gefordert, gegenüber jenen Grossgenossenschaften des Detailhandels Remedur zu schaffen, in denen das aktive und passive Wahlrecht der GenossenschafterInnen zur „Farce“ verkommt.¹¹ Ein weiteres Problem ist die Kapitalbeschaffung für Produktivgenossenschaften. Diskutiert wird die gesetzliche Möglichkeit von stimmrechtslosen Partizipationsscheinen. Diese Neuerung wäre jedenfalls das kleinere Übel gegenüber dem Wechsel bisheriger Genossenschaften zur AG, wie das bei der Rentenanstalt und dem Studentenreisedienst der Fall war.¹² Auch ist nicht einzusehen, warum nach Gesetz (Art. 859 OR) eine Verteilung des Reinertrags unter GenossenschafterInnen mit Anteilscheinen den landesüblichen Zins für langfristige Darlehen nicht überschreiten darf. ‚Mondragón‘ könnte so nicht funktionieren. Den Genossenschaftsmitgliedern werden hier etwa 40 Prozent des Gewinns

gutgeschrieben. Ihr Kapital, zu dem auch der Aufnahmebeitrag von 13'000 (!) Euro gehört, bleibt in der Kooperative, wird aber jährlich zu 7,5 Prozent verzinst. Erst wenn ein Mitglied in Rente geht, wird ihm sein individueller Kapitalanteil stufenweise verfügbar gemacht. Solche Anreize braucht es gerade bei Produktivgenossenschaften, wo die Mitglieder zugleich Mitarbeitende sind.

3.3. Mitbestimmung

„Die Mitbestimmung der Belegschaften vom Arbeitsplatz über den Betrieb bis zur Unternehmensebene ist ebenfalls ein geeignetes Instrument zur Demokratisierung der Wirtschaft.“ (21) Leider lässt es der Entwurf bei dieser Feststellung bewenden und fügt ihr nur noch ein Wort über die Mitwirkung in Deutschland und in der EU hinzu. Das genügt nicht für ein Programm der SP Schweiz.

Besonders wichtig ist die Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Wenn sie hier nicht greift, bleibt die weitergehende Mitbestimmung auf Betriebs- und Unternehmensebene für die Betroffenen bzw. Vertretenen abstrakt. Dinge, die den Arbeitsplatz der Einzelnen betreffen, sind z.B. die Anschaffung eines Arbeitsgerätes oder einer Maschine, dann auch der Wechsel des Arbeitsplatzes, die Zuweisung oder Wegnahme von Arbeitskräften bis hin zur Ernennung des oder der Vorgesetzten. Auch vor Kündigungen oder Neueinstellungen müssten die Mitarbeitenden informiert werden. Das kann so weit gehen, dass sie im Konfliktfall einen Vermittlungsausschuss anrufen, ja sogar Einspruch mit aufschiebender Wirkung einlegen können.¹³ In mitbestimmten Betrieben bewährt haben sich (teil-)autonome Arbeitsgruppen, die im Rahmen ihres Auftrags über Zeit, Methoden und Verteilung der Arbeit entscheiden, aber auch ihren Leiter oder ihre Leiterin selber wählen.

Was die Unternehmensebene betrifft, verweist der Entwurf auf das Mitbestimmungsmodell in Deutschland: „Die Belegschaft ist im Verwaltungsrat vertreten und hat damit nicht nur Einsicht in alle Informationen, sondern nimmt auch Einfluss auf die strategischen Entscheidungen.“ (22) So einfach ist es leider nicht. Abgesehen davon, dass der deutsche Aufsichtsrat nicht operativ intervenieren kann wie der schweizerische Verwaltungsrat, hat das deutsche Modell gravierende Mängel. Nicht nur besteht hier keine volle Parität der Arbeit mit dem Kapital, wie der Entwurf zutreffend bemerkt, die Mitbestimmung selbst bleibt auf eine repräsentative Vertretung der Beschäftigten beschränkt. Die Schweigepflicht der Repräsentant/innen verhindert die direktdemokratische Rückkoppelung. Das macht das System allzu kompromissbereit (Beispiele sind Lohnverzicht und Arbeitszeitverlängerungen, die den vom Europäischen Gewerkschaftsbund EGB gesetzten Zielen zuwiderlaufen) bis korruptionsanfällig („Modell VW“ oder „Fall Mannesmann“). Zum „deutschen Modell“ gehört leider auch die Grenze, die ihm das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gesetzt hat, indem es die quasi-paritätische Unternehmensmitbestimmung im Aufsichtsrat nur deshalb zuließ, weil sie dem Kapital durch das doppelte Stimmrecht des von ihm ernannten Vorsitzenden ein Übergewicht bei Abstimmungen belässt. Wenn die SP – zu Recht – eine Verfassungsgerichtsbarkeit auch auf Bundesebene fordert (34), dann dürfte dessen Kognitionsbefugnis keinesfalls soweit gehen, dass sich Ähnliches in der Schweiz wiederholen könnte.

Bei aller Ambivalenz einer Mitbestimmung, die ins ‚korporatistische‘ Fahrwasser reiner Systemerhaltung abdriften kann, führt in der Schweiz kein Weg der Systemveränderung an der schrittweisen Einführung von Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmenden vorbei. Das gilt vor allem für die 500 grössten Firmen des Landes, auf die ein Grossteil aller Arbeitsplätze entfallen.¹⁴ Eine echte Mitbestimmung, die wenigstens eine das Veto einschliessende Entscheidungsmacht der Arbeit bedingen würde, könnte feindliche Übernahmen, Auslagerungen, Massenentlassungen oder Betriebsschliessungen im kurzfristigen Shareholder-Interesse verhindern. Von Seiten des Aktionariates ist Arbeitsplatzsicherung in solchen Fällen nicht zu erwarten, ist es doch zu sehr an kurzfristiger Rendite orientiert. Die Pensionskassen sind da

(noch?) keine Ausnahme. Neuerdings wird Mitbestimmung auch als Mittel gegen überrissene Managergehälter erkannt. Interne, vom Personal bestimmte Verwaltungsrät/innen können den CEO besser kontrollieren als externe Topmanager, die normalerweise die Verwaltungsräte bevölkern und kein Interesse haben, die Löhne von ihresgleichen zu begrenzen.¹⁵

Echte Mitbestimmung setzt aber auch voraus, dass die in Frage kommenden Unternehmen nicht länger Eigentumsobjekt einer AG sind. Es braucht ein neues Gesellschaftsrecht, in dem die Unternehmen eine eigene Rechtspersönlichkeit aufweisen. Aktionärs- und Belegschaftsversammlungen wären gleichberechtigte Organe, die zusammen den paritätisch besetzten Verwaltungsrat wählen und kontrollierten. Ein Entsendungs- oder Vorschlagsrecht von Kommunen, Konsument/innenverbänden, Umweltverbänden und weiteren Stakeholders drängt sich ebenfalls auf, um die Mitbestimmung nicht auf den Gegensatz von Kapital und Arbeit zu reduzieren, um gerade auch die gleichgewichtige Mitbestimmung (von Kapital und Arbeit) durch weitere Elemente des ‚Gemeinwohls‘ zu erweitern und ihre Akzeptanz zu erhöhen.

Mitbestimmung ist also nur dann ein Weg zur Demokratisierung der Wirtschaft, wenn

- das Ziel nicht die Systemkonformität ist, und das heisst: die Mitbestimmung mit dem Kampf um schrittweisen Ausbau der Partizipationsrechte verbunden wird
- die Basis mit internen Initiativen und Referenden direktdemokratischen Einfluss auf die Entscheidungsgremien nehmen, insbesondere materielle Forderungen (Mindestlöhne, LohnEinstufungen, Arbeitszeiten, Sozialpläne bei unvermeidlichen Entlassungen usw.) und unternehmungspolitische Anträge (Investitionen, Technologien, Umweltschutz usw.) einbringen kann
- die Schweigepflicht in den Entscheidungsgremien hinterfragt wird, soweit sie die Basis daran hindert, ihre Vertretung zu kontrollieren
- eine neue Unternehmensverfassung die kapitalistische Ideologie des von der AG beherrschten Unternehmens als eines Eigentumsobjekts ablöst
- weitere Stakeholders wie Kommunen, KonsumentInnen, Umweltverbände usw. in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Am Schluss des Abschnitts über die Mitbestimmung sagt der Entwurf: „Wir sehen es als unsere Aufgabe und diejenige der Gewerkschaften an, für immer mehr Mitbestimmungsrechte zu kämpfen.“ (22) Auch hier stellt sich die Frage nach dem konkreten Vorgehen. Ein direkter Weg zu Mitbestimmungsrechten könnte über die Gesamtarbeitsverträge führen. Wie es GAV gibt, die bei Uneinigkeit zwischen Personalkommission und Arbeitgeber/in ein unabhängiges Schiedsgericht oder bei Massenentlassungen obligatorische Sozialplanverhandlungen vorsehen¹⁶, so könnten sie den Arbeitenden auch die wirtschaftliche Mitbestimmung auf Betriebs- und Unternehmensebene einräumen. Und warum sollten nicht die Pensionskassen ihr Wahlrecht an Aktionärsversammlungen zugunsten von Personalvertretungen in den Verwaltungsräten geltend machen? Selbst ohne sichtbare Erfolge würde das Thema mit solchen Versuchen immer neu lanciert. An eine Revision von Gesetz und Verfassung kann dagegen erst gedacht werden, wenn sich an der Basis Kampfbereitschaft für die Mitbestimmung einstellt, was bei der gescheiterten Mitbestimmungsinitiative von 1976 nicht der Fall war. Zu wiederholen wäre aber auch hier, dass der Staat vorangehen, seinen Beschäftigten Mitbestimmungsrechte einräumen und bei Auftragsvergaben mitbestimmte Betriebe und Unternehmungen bevorzugt behandeln müsste.

3.4. Mitarbeitergesellschaft

Der Entwurf stellt als weiteren Weg zur Wirtschaftsdemokratie das vom tschechischen Reformpolitiker und Ökonomen Ota Šik entwickelte Modell einer ‚Mitarbeitergesellschaft‘ (MAG) vor. (22) Zentral für die MAG ist die Neutralisierung des Kapitals, die schon im 1982er Programm der SP eine Rolle spielt (Ziff. 20). Dabei ist das Kapitaleigentum nicht mehr an einzelne Personen gebunden und auch nicht mehr zwischen einzelnen Personen aufteilbar, sondern gehört dem jeweiligen Produktionskollektiv. Neutralisiertes Kapital entsteht durch eine

gesetzlich festgelegte Quote an den Betriebsgewinnen, also peu à peu und ohne Enteignung vorhandener Privatkapitalien. Die Kapitalneutralisierung setzt zudem erst ab einer politisch zu bestimmenden Gewinngrösse ein und lässt kleinere Privatbetriebe unberührt. Sobald das neutralisierte Kapital eine Mehrheitsposition erreicht hat, wählt die Hauptversammlung der Mitarbeitenden den Aufsichts- bzw. Verwaltungsrat, der für alle grundsätzlichen Entscheidungen zuständig ist (grosse Investitionen, Gewinnbeteiligung, Fusionen usw.) und der auch den geschäftsführenden Vorstand ernennt. Eine wichtige Rolle für die Arbeitsorganisation spielen hier die autonomen Arbeitsgruppen. Neben die immaterielle Partizipation durch das aktive und passive Wahlrecht tritt die materielle Partizipation in Form der Gewinnbeteiligung, die nebst den Tariflöhnen ausbezahlt wird.¹⁷

Zum Verhältnis von Mitbestimmung und MAG gibt es in diesem Entwurf aber noch Klärungsbedarf. Sonst wird der Anschein erweckt, als könnten mitbestimmte Unternehmen und MAG nebeneinander bestehen. Der Gesetzgeber müsste sich indessen wohl für den einen oder den andern Weg entscheiden, es sei denn, er überliesse die ‚Typenwahl‘ der gemeinsamen, allenfalls paritätischen Entscheidung von Kapital und Arbeit der in Frage kommenden Unternehmen. Dazu wäre ein klärendes Wort fällig, zumal die MAG dem Ziel der Wirtschaftsdemokratie sehr viel näher kommt als die Mitbestimmung.

3.5. Pensionskassenmitbestimmung

Der Entwurf sieht natürlich nicht darüber hinweg, dass die Mitbestimmung nirgendwo in der Schweiz so weit geht wie in den Stiftungsräten der Pensionskassen (PK), wo die Arbeitnehmer/innen paritätisch mit der Kapitaleseite vertreten sind, und dennoch wenig bis nichts zur Demokratisierung der Wirtschaft beiträgt. Für die Seite der Arbeit gibt es zwar „ein bisher noch nie da gewesenes wirtschaftliches Machtpotenzial, denn Pensionskassen können sich mittels Beteiligung an Aktienkapital Einfluss auf die strategischen Entscheidungen von Unternehmen verschaffen“ (22). Das gilt sowohl für die Anlagepolitik mit den PK-Geldern als auch für die Unternehmenspolitik mittels Stimmrechtsausübung. Leider hat jedoch ‚das süsse Gift‘ der Shareholder value-Ideologie nicht zuletzt Pensionskassen infiziert, die meinen, für ihre Versicherten möglichst kurzfristig möglichst hohe Kapitalrenditen herauschlagen zu müssen. „Es müssten also Mittel und Wege erst noch gefunden werden, um das Machtpotenzial der Arbeitnehmenden für eine wirtschaftsdemokratische Strategie fruchtbar machen zu können“, heisst es weiter im Programmentwurf. Doch eigentlich ginge es um eine wirtschaftsdemokratische Strategie für ökologische Nachhaltigkeit und ökonomische Gerechtigkeit. Dazu sollte ein SP-Programm etwas deutlicher werden.

Die SP könnte sich in ihrem Programm verpflichten, zusammen mit den Gewerkschaften eine Wirtschafts- und insbesondere Industriepolitik zu definieren, die den Versicherten und ihrer Vertretung in den Stiftungsräten aufzeigt, wo und in welcher Richtung anlagepolitisch und bei der Wahrnehmung der Stimmrechte Handlungsbedarf besteht. Ein wichtiger Aspekt dieser Politik ist sicher die Beschäftigung (Investitionsentscheide), vor allem, wenn es um ungerechtfertigte Entlassungen und Auslagerungen, unterbezahlte Frauenlöhne und mangelnde Aufstiegschancen von Frauen usw. geht. Mindestens gleichrangig gehörte die ökologische Nachhaltigkeit zu dieser Wirtschafts- und Industriepolitik. Die künftigen Wirtschaftskonzepte der SP müssten diesen Fragen besondere Beachtung schenken.

Die PK müssen die Versicherten über die grössten Beteiligungen, die Anlagepolitik und die Ausübung des Stimmrechts gut und verständlich informieren. Mitspracherecht und Mitbestimmung der Versicherten sind zu gewährleisten. In wichtigen Fragen, wo die Meinungen stark auseinander gehen, sind Urabstimmungen zu ermöglichen. Im Interesse der demokratischen Rechte der Versicherten sollten die PK genossenschaftlich strukturiert und keinesfalls von gewinnorientierten Versicherungsgesellschaften geführt werden.

Langfristig betrachtet liegt eine ökologisch und sozial verantwortliche Anlagepolitik im wohlverstandenen Interesse der Unternehmen. Da mit Parität allein dieser Paradigmenwechsel

offenbar nicht herbeizuführen ist, müssen die PK rechtlich zu einer nachhaltigen Anlagepolitik verpflichtet werden. Wie neuere Vorfälle zeigen, braucht es auch ein Verbot von PK-Anlagen in Hedge-Fonds, „alternativen Anlagen“ und sog. Private-Equity-Gesellschaften¹⁸ sowie eine Verschärfung der Insiderstrafordnung bei Börsengeschäften.

Die PK sind anzuhalten, ihre Aktionärsstimmrechte aktiv wahrzunehmen. Falls sie dies nicht tun, müssen sie ihre Stimmabstinenz im Geschäftsbericht gegenüber den Versicherten begründen. Den Versicherten muss ein Auskunftsrecht zum Stimmverhalten der PK zustehen. In mittleren und grossen PK könnte die Bildung von Stimmrechtsausschüssen vorgeschrieben werden. Zur Ausübung des Stimmrechts an Aktionärsversammlungen haben die PK Richtlinien zu definieren.

Werden die Arbeitgeberbeiträge an die PK als Lohnbestandteil interpretiert, so gehört das PK-Kapital den Versicherten, dann aber wäre Selbstverwaltung statt Parität die logische Folge. Eine überparitätische Vertretung der Versicherten als Besitzenden des Kapitals sollte jedenfalls für die Ausübung der Stimmrechte an Aktionärsversammlungen eingeführt werden.

Immer aber bleibt zu bedenken, dass Mitbestimmung ein Recht aus Arbeit und nicht ein Recht aus Kapital ist. Das gilt auch bei der Pensionskassen-Mitbestimmung. Als Legitimationsbasis von Mitbestimmung geht es hier allenfalls um ein Recht aus der ‚geronnenen Arbeit‘, welche das Pensionskassenkapital darstellt. So oder anders muss die Demokratisierung der Wirtschaft über den Vorrang der Arbeit vor dem Kapital begründet werden. Zentral ist die Mitbestimmung der in den Unternehmungen Beschäftigten selbst. Um dieser Mitbestimmung Nachdruck zu verleihen, könnte das Pensionskassenkapital an den Aktionärsversammlungen für die Wahl von Arbeitenden oder ihren Vertreter/innen in die Verwaltungsräte eingesetzt werden.

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise wird aber auch wieder vermehrt die Frage laut, ob die zweite Säule der Pensionskassen nicht als Auslaufmodell zu betrachten, dafür die erste Säule bis zu einer wirklichen Existenzsicherung auszubauen und/oder das angesparte Kapital krisenresistent in den ökologischen Umbau der Wirtschaft zu investieren sei. Das Programm redet einer „Gewichtsverlagerung von den Pensionskassen auf die AHV“ (28) das Wort. Es übernimmt damit die Forderung der vom SGB eingesetzten Expertenkommission, „dass ein Ausbau der AHV zumindest teilweise durch eine Anpassung der Leistungen der zweiten Säule nach unten kompensiert werden muss“.¹⁹ Im Sinne des Verfassungsauftrages wäre die „Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise“ (Art. 113 Abs. 2 lit. a) zu gewährleisten, auf Kosten der beruflichen Vorsorge, die durch tiefere Beiträge zurückgestuft würde. Ergänzungsleistungen sollten künftig nach einer vereinfachten Abklärung der Berechtigung automatisiert werden, d.h. ohne dass dazu ein Antrag der Anspruchsberechtigten notwendig ist.

Der Entwurf meint abschliessend, für eine „wirtschaftsdemokratische Strategie [...] könnten und sollten Pensionskassen zur Finanzierung öffentlicher Infrastrukturvorhaben herangezogen werden“ (22). Warum nicht die angesparten Gelder der Zweiten Säule ganz oder teilweise in den ökologischen Umbau der Wirtschaft einbringen und hier erst noch krisenresistent anlegen?²⁰ Ein Wirtschafts- und Sozialrat, der auch ‚Zukunftsrat‘ heissen könnte, hätte den Auftrag, die ökologische Re-Industrialisierung zu steuern, insbesondere erneuerbare und dezentrale Energien, den öffentlichen Verkehr, grüne Nanotechnologien und Ökosanierungen zu fördern. Zwar braucht es auch nach dem Programmentwurf einen solchen Wirtschafts- und Sozialrat „als zusätzliches Organ des Staates“. Aber es steht hier nichts über die Aufgaben, die dem Rat übertragen würden. Auch soll er nur gerade den eidgenössischen Räte beratend zur Seite stehen und „mit einem Antragsrecht ausgestattet“ werden. (34) Würde der Rat vom Volk gewählt, dann könnte er aber auch über Beschlusskompetenzen verfügen und im Rahmen seines Auftrags den National- und Ständerat im Sinne eines Dreikammersystems ergänzen. Für die Zusammensetzung des neuen Rates wäre Geschlechtergerechtigkeit selbstverständlich und darüber hinaus eine drittelparitätische Quotenregelung von Arbeit, Ökologie und Öffentlichkeit denkbar. Im Interesse der grösstmöglichen Unabhängigkeit dieses

Rates könnte eine Amtsperiode mindestens 6 Jahre dauern und dafür die Wiederwahl der Mitglieder ausgeschlossen werden.

3.6. Verstaatlichung

Wenn der Entwurf sagt, „die Überführung von privaten Kapitalgesellschaften in staatliches Eigentum“ sei „eine taugliche, allenfalls notwendige Form von Wirtschaftsdemokratie“, so möchte man doch wissen, nach welchen Kriterien diese Verstaatlichung „tauglich“ oder gar „notwendig“ sein könnte. Zur Demokratisierung ist die Verstaatlichung in den wenigsten Fällen notwendig und in den meisten Fällen nicht einmal tauglich. Vor allem muss vor der Vorstellung gewarnt werden, dass die Verstaatlichung nur schon deshalb ein wirtschaftsdemokratischer Vorgang sei, weil sie vom demokratischen Staat ausgehe. Die Alternative zur Privatisierung ist nicht die Etatisierung, sondern die Demokratisierung, und diese bezieht sich nicht zuletzt auf die Mitbestimmung der Arbeitenden in den Unternehmen selbst.

Es kann notwendig sein, ein Unternehmen, das zum Systemrisiko geworden ist, vorübergehend zu verstaatlichen, um es zu filettieren, in selbständige Teile zu zerlegen, die dann genossenschaftlich verfasst werden könnten. Dann gibt es Monopolbetriebe, die wegen ihrer Machtstellung im Eigentum des Staates bleiben oder verstaatlich werden sollten. Und schliesslich gibt es Staatsbetriebe, die als soziales Korrektiv zur Privatwirtschaft unverzichtbar sind, wie zum Beispiel die Kantonalbanken oder die Postfinance. Nach der Finanzkrise wird uns wieder vermehrt bewusst, wie sehr der Finanzsektor überhaupt als Service public verstanden werden sollte. Eine taugliche Form der Verstaatlichung wäre gewiss die Zusammenfassung der Krankenkassen zu einer Einheitskasse nach dem Modell Suva.

3.7. Transnationale Wirtschaftsdemokratie

Der Entwurf sagt zu Recht, Demokratisierung der Wirtschaft sei „im Zeitalter der Globalisierung“ immer mehr eine transnationale Aufgabe. Das gilt zunächst für die multinationalen Konzerne. Der Entwurf fordert einerseits „Mitbestimmung auf Unternehmensebene in multinationalen Konzernen“, andererseits „Umstellung von multinationalen Konzernen von Privateigentum auf Gemeineigentum“ (23). Wann Mitbestimmung genügt, wann transnationale Sozialisierung erforderlich ist, sagt der Entwurf aber so wenig, wie er die Instanzen benennt, die das eine wie das andere festlegen müssten. Vielleicht ist eine solche Instanz gemeint, wenn anschliessend von einem „durchsetzungsfähigen UNO-Wirtschafts- und Sozialrat“ die Rede ist (23). Visionär war jedenfalls die Forderung des Wirtschaftskonzepts 2006, den Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (ECOSOC) in einen mit Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten „Rat für ökonomische, soziale und ökologische Sicherheit“ umzuwandeln, der auch „den Bretton Woods-Institutionen und der WTO einen strategischen Rahmen vorgeben“ könnte (D 1.2.4). Diese Präzisierung sollte auch ins Programm Eingang finden.

Evident ist, dass für die weltweit operierenden Grosskonzerne – unter den 500 grössten Konzernen in der Welt sind 12 Schweizer Unternehmen – Mitbestimmung zu kurz greifen müsste, wenn sie nicht ebenfalls globalisiert würde. Ob aber Mitbestimmung genügt, um eine menschenrechtlich und ökologisch verantwortbare Unternehmenspolitik zu begründen, ob die Arbeitenden überhaupt bereit wären, dank Mitbestimmung über den Schatten kurzfristiger materieller Interessen zu springen? Es bedarf dazu wohl übergeordneter Richtlinien. So könnte der Entwurf *UN-Normen zur Unternehmensverantwortung*²¹ nicht nur das Kapital bzw. dessen Manager in die Pflicht nehmen, sondern auch den in diesen Unternehmen Arbeitenden Verpflichtungen auferlegen, die zur Wahrung der Menschenrechte, des Umweltschutzes und der demokratischen Selbstbestimmung der Völker notwendig wären, aber nur durch dezisive Mitentscheidungsrechte wahrgenommen werden könnten.

Es gibt sodann Global Player mit so grosser Wirtschaftsmacht und soviel sozial und

ökologisch schädlichem Einfluss auf die Gesellschaft, dass eine Sozialisierung und allenfalls Filettierung durch die Weltorganisation angezeigt ist. Für solche Sozialisierungen auf globaler Ebene bieten sich verschiedene internationale Organisationen als Gefässe an. Angesichts der Unfähigkeit der global agierenden Pharmaindustrie, kostenfreie oder zumindest kostengünstige Medikamente für benachteiligte Gebiete dieser Welt bereit zu stellen, wäre zum Beispiel die WHO eine ideale Organisation, um diese Aufgabe zu übernehmen – von Medikamenten zur Bekämpfung von AIDS oder seltenen, daher marktwirtschaftlich uninteressanten Krankheiten bis zur eigenen Generikaproduktion.

Demokratisierung der Wirtschaft auf Weltebene setzt aber auch eine Demokratisierung der Weltorganisation selbst voraus. Vor allem müssten die Transparenz der Verhandlungen und gleiche Stimmengewichte für die Mitgliedstaaten (wie an der UNO-GV) hergestellt werden. ECOSOC, WTO, UNCTAD, ILO und UNO-Vollversammlung werden freilich erst dann als globale Regelinstanzen funktionieren, wenn sie rechtliche Gesetze der Gerechtigkeit und der Nachhaltigkeit gegen ökonomische Gesetze des Marktes setzen und durchsetzen können. Letztlich gehörte zur Demokratisierung der Völkergemeinschaft ein Völkerparlament, das neben oder anstelle der UNO-GV wirken würde und aus der freien Wahl von Delegierten aller staatlich verfassten Völker hervorginge.

Menschenrechte und ILO-Normen müssen in Zukunft mehr sein als nur *soft law*, das sich am *hard law* der WTO-Normen bricht. Es darf nicht sein, dass soziale und ökologische Marktaufgaben als nichttarifäre Handelshemmnisse und damit als Verletzung der Handelsfreiheit im Sinne der WTO gelten. Es darf nicht sein, dass der Service public durch Dienstleistungsabkommen wie GATS immer mehr privatisiert wird. Es darf nicht sein, dass Eigentumsprivilegien von Völkerrechts wegen den Bruch mit dem kapitalistischen Wirtschaftssystem ausschliessen. Überhaupt sollten die staatlichen Einrichtungen als Ausdruck der demokratischen Macht souveräner Völker wieder gestärkt werden, etwa durch die Befreiung von Investitionen, Landwirtschaft und öffentlichen Diensten aus der WTO-Disziplin. Das Völkerrecht soll wie vor den WTO-Verträgen die systemische Experimentierfreiheit der Staaten respektieren. Nur so ist auch ein Wettbewerb oder Benchmarking der Modelle möglich, was für die Zukunft der Menschheit wichtiger sein wird als der neoliberale Wettbewerb der Standorte oder gar der Steuerwettbewerb.

Der Entwurf ist in dieser Ziff. 7 über „Demokratisierung der Wirtschaft“ im „internationalen Rahmen“ (23) sprachlich etwas wirr geraten. So kann, wenn von der internationalen Ebene die Rede ist, nicht die „staatliche“, sondern nur die globale oder internationale „Regulierung von massgebenden Märkten“ verlangt werden. Auch geht es um die „Demokratisierung“ nicht „von internationalen staatlichen“, sondern nur von internationalen oder globalem „Gremien mit wirtschaftslenkenden Funktionen (WTO, IWF, Weltbank, ILO)“. Unklar ist sodann, was in diesem internationalen Rahmen die „Mitbestimmung auf Branchenebene“ soll, wenn sie nirgendwo sonst definiert und vor allem nicht im nationalen Rahmen thematisiert wird.

Für diese transnationale Demokratisierung müsste die schweizerische Sozialdemokratie erst einmal die europäischen Schwesterparteien und darüber hinaus die Sozialistische Internationale überzeugen. Ein solcher Hinweis im Programm wäre wohl hilfreich, um nicht falsche Illusionen zu nähren.

4. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Gravierend ist die Lücke, die der Entwurf durch die Ausserachtlassung der KMU hinterlässt, die doch die überwiegende Mehrheit der privaten Betriebe ausmachen. Sie kommen nur ein einziges Mal vor, im Zusammenhang mit der Cleantech-Offensive. Diese, so heisst es, hole „die Wertschöpfung und Gewinne von den Rohstoffkonzernen zu den Schweizer KMU zurück“ (50). Da taucht immerhin eine Wertschätzung der KMU auf, die der Begründung

bedürfte, vor allem auch unter einem wirtschaftsdemokratischen Blickwinkel, dem sich die KMU weitgehend entziehen.

In der Tat weist der typische Mittel- und Kleinbetrieb gegenüber dem Grossunternehmen bzw. dem anonymen Eigentum der Kapitalgesellschaft einige Unterschiede auf, die schon die Promotoren der Mitbestimmungsinitiative 1976 berücksichtigten. Sie nahmen die KMU von der wirtschaftlichen Mitbestimmung aus und begrenzten diese auf Unternehmen ab einem Quorum von 500 Beschäftigten. In den KMU, soweit sie nicht als Aktiengesellschaften organisiert sind, ist das Eigentum erstens persönlich, zweitens mit Arbeit verbunden, drittens nicht dem Zwang der Profitmaximierung ausgesetzt, und viertens prägen hier die direkten Kontakte von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden das faktische Arbeitsverhältnis:

- Eigentum ist nicht gleich Eigentum, das wurde schon im Verhältnis von persönlichem Eigentum und Produktionsmitteleigentum ausgeführt (Ziff.2.2). Es macht einen Unterschied, ob Eigentum anonym ist und die Haftung sich auf die Einlage (Aktie) beschränkt oder ob der Eigentümer mit seinem ganzen Vermögen persönlich haftet. Aber auch im Fall einer AG muss diese Unterscheidung relativiert werden, wenn der Inhaber oder die Inhaberin eines Unternehmens als ‚Hauptaktionär/in‘ für die eigenen Entscheidungen gerade stehen muss.
- Auch der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital kommt in den KMU nicht zum Zug, da der persönliche Eigentümer hier in der Regel zugleich Unternehmer und oft erster Arbeiter ist, vom Handwerksmeister bis zur Geschäftsführerin. Somit lässt sich Mitbestimmung im KMU, jedenfalls als paritätische, nicht begründen.
- KMU, die als Einzel- oder als Familienunternehmen funktionieren, sind auch nicht wie die börsenkotierten AG von Grossunternehmen zur Profitmaximierung gezwungen. Das Argument der Zähmung kapitalistischer Shareholder-Interessen zieht hier nicht.
- Die überschaubare Grösse kann sodann eine informelle Mitbestimmung erlauben oder sogar nahelegen, sodass sich eine formelle Mitbestimmung als nicht zwingend erweist.

Allerdings sollten wir die KMU nicht unbesehen idealisieren: Mitunter laufen gerade Familienunternehmen Gefahr, durch interne, persönliche Querelen blockiert und so nach unternehmensfremden, gar belegschaftsfeindlichen Gesichtspunkten geführt oder gar liquidiert zu werden. In ländlichen Gebieten können KMU zudem eine Monopolstellung auf dem lokalen Arbeitsmarkt erlangen und schwer erträgliche Abhängigkeitsverhältnisse entstehen lassen.

Die Mitbestimmung in den KMU ist jedenfalls schwer zu begründen. Auf der Mikroebene liesse sich noch am ehesten an eine einfache Gesellschaft denken (siehe OR Art. 533 Abs. 3). In eine andere Richtung weisen die vom SGB 1976 angeregten „überbetrieblichen paritätischen Kommissionen“. Würden diese auch wirtschaftliche Entscheidungen fällen, kämen wir der noch zu behandelnden ‚Branchendemokratie‘ nahe. Natürlich liessen sich KMU auch genossenschaftlich organisieren. Der Staat könnte den Anfang machen und nach dem Vorschlag von Hans Kissling mit einem KMU-Fonds Betriebe, die keine Nachfolge finden, aufkaufen und in Genossenschaften umwandeln (Ziff. 2.1.4).

Bereits gibt es linke KMU wie das gesamtschweizerische „Netzwerk linke KMU und Selbständige“ (Links.ch 02.08, 18) und das in Zürich gegründete, vorwiegend aus SP-Mitgliedern bestehende „Unternehmen Zukunft – der andere Gewerbeverband“ (P.S. 19.11.09, 10f.). Es bleibt abzuwarten, wie diese linken KMU künftig funktionieren werden, ob als organisierte Vertretung gewerblicher Interessen aus linker Perspektive und allenfalls auch als Alternative, was die Betriebsleitung anlangt, und das heisst: unter Einschluss von Partizipationsrechten der Arbeitnehmenden. So oder anders dürfte das neue SP-Programm an dieser Entwicklung nicht achtlos vorbei gehen.

5. Was ist mit Care Ökonomie und garantiertem Grundeinkommen?

Arbeit ist nicht nur eine Tätigkeit, die Erwerb ermöglicht. Grundlage der bezahlten Ökonomie ist vielmehr gerade die unbezahlte Ökonomie, insbesondere die Sorgearbeit in der Familie, vorab die Kinderbetreuung. Nicht auf Erwerb gerichtet sind sodann die freiwillige Gemeinwohlarbeit in Vereinen, religiösen Gemeinschaften und politischen Parteien oder weitere Aktivitäten zur Erhaltung von Gemeingütern der natürlichen Umwelt und der sozialen Mitwelt. Sorge- und Gemeinwohlarbeit bilden eine ‚Lebensweltwirtschaft‘, die sich als das Fundament der Erwerbswirtschaft erweist. Vor allem die sog. Care-Ökonomie hat ein Arbeitsvolumen, das grösser ist als der Rest der sog. ‚Wirtschaft‘.²²

Angesichts ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung fristet die Care-Ökonomie im Programmentwurf ein Schattendasein. „Sorgearbeit in Familie und Pflege und freiwillige Gemeinwohlarbeit in Vereinen, Parteien oder religiösen Gemeinschaften“ kommen nur gerade als – besonders sinnstiftende – Anhängsel der Erwerbsarbeit vor (45). Überschriften ist der entsprechende Abschnitt IV.4.c. mit *Das Recht auf Arbeit in einem veränderten Umfeld durchsetzen* (45ff.). Recht auf Arbeit heisst für den Entwurf Recht auf Erwerbsarbeit, woraus die „Vollbeschäftigung“ folgt, „weil es zur Arbeit in all ihren existenziellen Bedeutungen keine wirkliche Alternative“ gebe (46). Reichlich voluntaristisch tönt es dann: „Arbeitslosigkeit gibt es nur so lange, als wir diese tolerieren.“ (46) Damit geraten wir in einen Widerspruch: Wenn nämlich Vollbeschäftigung die bezahlte Arbeit meint, die unbezahlte Care-Ökonomie aber mehr Beschäftigung ausmacht als die Erwerbsarbeit, dann kann es gar keine Vollbeschäftigung geben. Selbst wenn der Service public immer mehr in die ausserschulische Kinderbetreuung expandiert (Horte, Krippen, Tagesschulen) und hier unbezahlte Care-Ökonomie ablöst, wird immer noch ein riesiges Volumen an Lebensweltwirtschaft verbleiben, das sich bei Vollbeschäftigung gar nicht bewältigen liesse.

Wer nun aber keine traditionelle Erwerbsarbeit leistet, ist von der Wirtschaftsdemokratie ausgeschlossen. Wirtschaftsbürgerin oder Wirtschaftsbürger ist aber auch sie oder er. In diesem Zusammenhang müsste das garantierte Grundeinkommen als Wirtschaftsbürgerrecht neu diskutiert und ins Parteiprogramm aufgenommen werden. Das garantierte Grundeinkommen für alle, die entweder keiner Erwerbsarbeit nachgehen (können) oder nicht über ein für den Lebensunterhalt ausreichendes Erwerbseinkommen verfügen – was der Entwurf durch einen gesetzlichen Mindestlohn verhindern will (46) – und auch nicht über Leistungen aus der Sozialversicherung ein soziales Existenzminimum erreichen, sollten ein Grundeinkommen garantiert erhalten. (Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle wäre zwar die einfachste Lösung, würde aber die Umlagerung der bisherigen Sozialversicherungen auf dieses neue Institut voraussetzen, was kaum durchsetzbar und wohl nicht einmal wünschbar wäre.)

In diesem Zusammenhang sollte auch die Frage der Arbeitszeitverkürzung (46) behandelt werden. Sie gehört nicht nur zur besseren Verteilung der Arbeit in Zeiten von Arbeitslosigkeit, sondern auch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Überwindung tradierter Geschlechterrollen. Nur so kann „der nach wie vor geschlechtlich strukturierte Gegensatz zwischen Erwerbsarbeit und Betreuungsarbeit aufgelöst“ (47) werden.

6. Neues Bodenrecht

Wenn Wirtschaftsdemokratie eine demokratische Sozialisierung der wichtigsten Produktionsmittel bedeutet, dann muss auch der Produktionsfaktor ‚Boden‘ unter diesem Gesichtspunkt behandelt werden. Der Entwurf enthält Absichtserklärungen zur Bekämpfung von Bodenspekulation und Bodenverschwendung, oder zur Förderung von kostengünstigem Wohnraum, das Ganze aber ohne den ‚Biss‘ von geeigneten Massnahmen (49).

Das neue Programm sollte präziser werden: Zu unterbinden sind Bodenspekulation und alle damit verbundenen Nebeneffekte wie überhöhte Mietpreise, vor allem in den Metropolitan-Zentren, wo zunehmend Personen mit hohen Einkommen selektioniert werden und sich die soziale Segregation verstärkt. Zu bekämpfen ist auch ein extremer Landverschleiss, wie er u.a.

durch Zweitwohnungen entsteht, die in den landschaftlich attraktivsten Gegenden des Landes Geisterstädte hinterlassen. Eine Bodenreform, die diesen Namen verdient, muss nicht nur Planungsmehrwerte abschöpfen, sondern überhaupt alle leistungslosen Einkommen aus dem Bodeneigentum beseitigen und eine menschen- und umweltgerechte Raumplanung ermöglichen.

Es gibt keine Wirtschaftsdemokratie ohne die Demokratisierung der Verfügungsgewalt über einen so wichtigen Produktionsfaktor wie Grund und Boden. Dieser ist ein Allgemeingut wie das Wasser. Was offensichtlich nicht genügt, ist das kommunale Vorkaufsrecht (zum Ertragswert), wie es die SP mit einer (abgelehnten) Volksinitiative in den 1960er Jahren verlangte und wie es noch im Programm von Lugano steht (Ziff. 25). Verfügungs- und Nutzungseigentum über Grund und Boden müssen getrennt werden, das Verfügungseigentum vorrangig den Gemeinden, das Nutzungseigentum vorrangig den bisherigen NutzerInnen zukommen, sofern sie ihre Grundstücke selber bewohnen oder bewirtschaften. Die Neuvergabe erfolgt durch die öffentliche Hand nach objektiven und justitiablen Kriterien. Nutzer/innen bezahlen einen Pachtzins. Die bisher privaten Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen werden aus den anfallenden Pachtzinsen entschädigt. Diese richten sich nach dem Ertragswert eines Grundstücks. So entstehen der öffentlichen Hand keine Kosten. Es haben sich jedoch die Besitz- und Entscheidungsverhältnisse geändert. Eine sozial und ökologisch durchdachte und erst noch demokratische Raumplanung wird möglich.

7. Ökonomie – Ökologie – Welthunger

Der Programmentwurf hat eine „Vision“, die „neben dem Aufbau der Wirtschaftsdemokratie die vollständige Abkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Ressourcenverbrauch“ mit einschliesst. (24) Die Frage stellt sich, ob Wirtschaftsdemokratie und ökologischer Umbau der Gesellschaft nebeneinander hergehen oder nicht unmittelbar zusammenhängen. Schliesslich wird im Abschnitt III.2. *Demokratisierung der Wirtschaft – warum?* (18f.) auf den „ausbeuterischen Umgang mit der Natur, insbesondere mit den fossilen Energieträgern“, auf die „Erderwärmung“ und den „Klimawandel“ (19) hingewiesen, auch auf den „ökologischen Fussabdruck“ der Schweiz, der „viermal so gross wie ihre Biokapazität“ sei; aber es fehlt der unmittelbare Link zwischen der Umweltfrage und der Demokratiefrage in der Wirtschaft. Dasselbe gilt für die wachsende „Kluft zwischen Reich und Arm“, insbesondere für den Welthunger, der erstmals die Milliardengrenze überschritten hat, obschon die Weltlandwirtschaft in der Lage wäre, „zwölf Milliarden Menschen so zu ernähren, dass sie keinen Hunger leiden müssen“ (19). Der wirtschaftsdemokratische Link wäre umso wichtiger, als auch die Ökologiefrage mit der Hungerfrage, mit der sozialen Frage überhaupt, zusammenhängt.

Fakt ist, dass ökologische Nachhaltigkeit sich mit kapitalistischer, an Profitmaximierung orientierter Konkurrenzwirtschaft nicht verträgt. Das herrschende System verheisst stetiges Wachstum, obschon eine endliche Erde ein unendliches Wachstum nicht zulässt. Ross und Reiter, die sich gegen die Umwelt versündigen, sind daher nicht einfach „Schweiz“, „Industrie“- und „Schwellenländer“ (48), sondern die dominierenden Ideologien und Produktionsverhältnisse in diesen Ländern. Womit immer noch nicht gesagt ist, warum Wirtschaftsdemokratie daran etwas ändern soll. Die Frage kann nur sein, welche Massnahmen für die Durchsetzung ökologischer Nachhaltigkeit erforderlich sind und ob diese Massnahmen durch wirtschaftsdemokratische Entscheidungsgrundlagen eher getroffen werden können als im autokratischen Kapitalismus.

Für die Schweiz gelte immer noch das Bruttoinlandprodukt (BIP) als „das gängige Mass für wirtschaftliches Wachstum“, aber es sei „kein Mass für Fortschritt“, kritisiert der Entwurf zu Recht, schlägt im BIP doch selbst der Verzehr von Umweltkapital noch positiv zu Buche; der „Fortschritt“ muss vielmehr, wie der Entwurf weiter ausführt, „am Ziel Lebensqualität und an der Methode Nachhaltigkeit gemessen werden“. Es brauche „tauglichere Fortschrittsmesser“,

wie den „ökologischen Fussabdruck“ oder den von der UNO angewendeten „Index der menschlichen Entwicklung“ (16). Allerdings müsste die SP auch mit sich selbst konsequenter verfahren und sozialen Fortschritt nicht länger am BIP messen, in diesem Entwurf zum Beispiel für die „Bildungsinvestitionen [...] einen BIP-Anteil von mindestens 8 %“ (30) verlangen.

Um die Indikatoren von Nachhaltigkeit bzw. Übernutzung zu bestimmen, braucht es eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Naturwissenschaften, Technologie, Medizin und Ökonomie. In einem zweiten Schritt müssten die Kosten für den Verbrauch von Ressourcen, auch von Allgemeingütern wie Luft, Wasser, Boden, Wald, Fischbeständen usw. erhoben werden. Unabhängige Treuhandinstitutionen (common trusts) könnten die Nutzungsgrenzen für solche Güter und Ressourcen ermitteln und Nutzungslizenzen vergeben, allenfalls versteigern.²³ Die Politik wird sonst kaum in der Lage sein, den Leuten pro Erdölliter eine Erhöhung auf 5 Franken (reine Teuerung) oder gar 7 Franken (ökologischer Aufschlag) zuzumuten. Es wird wohl dauern, bis die Leute erkennen, dass die Kostenwahrheit der Preise die Lebensqualität erhöht: durch Rückgang der Mobilität oder energieeffiziente Fortbewegung; Wiedervereinigung von Arbeit, Wohnen und Freizeit; Dematerialisierung des Konsums dank Verlängerung der Lebensdauer der Produkte; Verlagerung vom Besitz zu Dienstleistungen (z.B. Nutzung des Autos bei Mobility).

Ziel muss eine Kreislaufwirtschaft mit ressourcenleichten und energiesparenden Produkten und Produktionsprozessen sowie sehr viel weniger Emissionen und Abfällen sein. Dafür werden sich grosse Investitionen in Forschung und Entwicklung als notwendig erweisen, die keinen kurzfristigen finanziellen Gewinn einbringen können. Ob sich die Pensionskassengeldern auf einen Fonds für diesen ökologischen Umbau übertragen und hier erst noch krisenresistent anlegen liessen, sollte ernsthaft diskutiert werden (siehe Ziff. 3.4). Die eigentliche Zukunftsvision aber ist eine Wirtschaft, die Leben und Arbeiten in geschlossenen Stoffkreisläufen und ohne Abfall ermöglicht und so den Einklang mit der Natur wiederherstellt.

Mit der bestehenden wirtschaftspolitischen Demokratie auf der nationalen Makroebene können Institutionen geschaffen werden, die den richtigen Umweltindex und ihm folgend die „Internalisierung der externen Kosten“ (49) bestimmen. Die SP will aber noch mehr: „den ökologischen Umbau der Wirtschaft, einen international abgestimmten Klimaschutz mit ehrgeizigen Zielen, den Ausstieg aus der Atomenergie, umweltschonende Verkehrssysteme, eine biologische Landwirtschaft, die Ressourcen schonende Nutzung der Rohstoffe und eine ökologisch orientierte Raumplanung“ (49). Dazu bedarf es vermutlich eines neuen wirtschaftsdemokratischen Instrumentariums, nämlich eines Wirtschafts- und Sozialrates, oder eben eines ‚Zukunftsrates‘, wie er bereits erwähnt wurde (3.5). Ob er als bloss beratendes Organ der eidgenössischen Räte genügt, wie der Entwurf meint, ist angesichts der real existierenden Politik in diesen Räte mehr als fraglich. Die SP sollte auch nicht den Eindruck erwecken, mit der „Cleantech-Offensive“ (50) allein sei dieser ökologische Umbau strukturell zu schaffen. Selbst wenn die „Cleantech-Initiative“ angenommen würde, müssten Ressourcen umverteilt werden, allenfalls bis hin zum Pensionskassenkapital, was angesichts der bestehenden Machtverhältnisse wohl nur ein Entscheidungsorgan wie der ‚Zukunftsrat‘ leisten könnte.

Auf der internationalen Makroebene gilt mutatis mutandis das unter Ziff. 3.7. Gesagte. Da die Ressourcen dieser Erde für alle da sind, haben alle Menschen das Grundrecht auf ein Minimum an Naturgütern, auch die Menschen kommender Generationen. Was das heisst, zeigt die weltweit notwendig gewordene Reduktion der CO₂-Emissionen. Europäische Länder wie die Schweiz dürften nur noch ein Fünftel der gegenwärtigen Menge ausstossen, die Pro-Kopf-Emission müsste von 6 Tonnen auf 1 Tonne reduziert werden, wie der Entwurf in ehrlicher Radikalität ausführt (24).

Auf Weltebene wird echte Nachhaltigkeit ökonomische Deglobalisierung bedeuten. Was Not tut, ist denn auch eine industrie- und agrarpolitische Reregionalisierung der Weltwirtschaft, die durch kostenwahre Transportpreise von selbst eintreten würde. Diese Reregionalisierung unterliefe den grassierenden „Steuer“- und „Standortwettbewerb“ und wäre der wohl wichtigste

Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Hunger in der Welt. Aber dafür wären auch transnationale Instrumentarien einer Wirtschaftsdemokratie, insbesondere ein Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) mit echten Entscheidungskompetenzen, erforderlich.

Und wie steht es um die Chancen der Wirtschaftsdemokratie, wenn es gilt, Ökologie und Ökonomie auf der Mesebene der Unternehmen zu vereinigen? So richtig es ist, den ökologischen Umbau der Wirtschaft makroökonomisch über die wahren Kosten der Naturnutzung zu lenken, so sehr trägt andererseits die unternehmerische Entscheidung die unmittelbare Verantwortung für das nachhaltige Wirtschaften. Es ist nicht einzusehen, warum nur das (Aktien-)Kapital in diese Verantwortung eingebunden sein soll, während die im Unternehmen tätigen Menschen dazu nichts zu sagen haben. Gerade die Arbeit ist an Nachhaltigkeit mehr interessiert als das Kapital; denn von der Nachhaltigkeit hängt der eigene Arbeitsplatz ab, während Aktien in grossen Publikumsgesellschaften weitgehend nach Profitinteressen gehandelt werden. Auch für die Arbeitenden gilt, was Nicholas Stern, der Verfasser des nach ihm benannten *Stern-Report* an die britische Regierung, sagt: „Individuen, Firmen und Gemeinschaften sollten nicht warten, bis die Regierungen alle Fragen lösen. Es gibt viel, was sie tun können und sollten, um auf die Risiken und Chancen des Klimawandels zu reagieren, zusammenzuarbeiten und politisch zu mobilisieren, damit Regierungen den Druck verspüren, angemessen zu handeln.“ Es geht um den „Aufbau einer gemeinsamen Verantwortung, sodass Menschen ihre kleinen Handlungen als wertvollen Teil einer grösseren kollektiven Anstrengung begreifen“.²⁴ Stern sagt es nicht zur Begründung von Partizipationsrechten, aber diese Begründung folgt sehr wohl aus dem, was er sagt.

8. Wirtschaftsdemokratie und/oder Markt?

Unreflektiert ist in diesem Entwurf das Verhältnis von Wirtschaftsdemokratie und Markt. Das beginnt schon mit dem Glauben an die Effizienz des Marktes. So wenn es heisst: „Der Markt ist zwar ökonomisch effizient, aber ökologisch und sozial blind.“ (41) Die Wozufage wird nicht gestellt. Was ist das Ziel der Effizienz? Arbeit für alle? Das Ende des weltweiten Hungerproblems? Die Abwehr der Klimakatastrophe? Nein, es ist für diejenigen, die an die Effizienz des Marktes glauben, „der Unternehmenserfolg“, der laut NZZ „am ökonomischen Wert gemessen werden sollte, der für die Eigentümer geschaffen wird“ (24./25.8.96), also am Shareholder value. Der Markt an sich ist der unregulierte, sich selbst überlassene, entfesselte Markt, und als solcher gerade nicht effizient. Was er sozial anrichtet, hat die Finanzkrise gezeigt. „Seit dem 15. September 2008 wissen wir auch, dass die Lehre der effizienten Märkte falsch ist“, sagt kein geringerer als Joseph Stiglitz (Sonntagszeitung, 18.4.2010). Was der sich selbst überlassene Markt an ökologischen Verheerungen anrichtet, zeigt der Klimawandel. Dieser stellt nach Nicholas Stern „das grösste und weitestreichende Marktversagen dar, das es jemals gegeben hat“.²⁵ Effizienz bis zum Untergang? Wirtschaftsdemokratie hat auch auf der Makroebene die Aufgabe, den Markt sozial, z.B. durch Mindestlöhne, und ökologisch, z.B. durch Internalisierung externer Kosten, zu regulieren. Alles andere wäre ökonomisch wie ökologisch ineffizient. In der Sache sagt das ja auch der Entwurf: „Wird der Markt nicht reguliert, tendieren die Preise für die Arbeitskraft und natürlichen Ressourcen gegen null. Entfesselte Marktkräfte zerstören die Gesellschaft und deren Umwelt.“(41) Nur ist Regulierung die Bedingung der Markteffizienz und nicht ihr nachträgliches Korrektiv.

Unreflektiert ist auch das Wort vom ‚Arbeitsmarkt‘. So, wenn es heisst: „Der wichtigste Markt ist der Arbeitsmarkt.“ (41) Mag sein, dass es sich um den wichtigsten Markt für das Kapital handelt. Denn auf dem Markt wird alles zur käuflichen Ware. Aber gerade darum ist Arbeit nicht marktfähig. Was einen Preis hat, hat keine Würde, was eine Würde hat, hat keinen Preis, könnte man mit Kant sagen. Ein Wort wie „Arbeitsmarkt“ verleite zur „Vermutung, dass sich Arbeitskräfte, also Menschen, auf einem Markt feilbieten, auf dem dann irgendwelche Kaufwilligen, also Unternehmer, diese Menschen beschäftigen“, schrieb vor Jahren Oskar

Lafontaine. Und weiter: „Im Zusammenhang mit Menschen Wörter zu benutzen, die eigentlich nur auf Dinge anwendbar sind, zeigt den Verlust an Menschlichkeit in der Politik.“²⁶ Der Entwurf vermeidet wenigstens das Unwort ‚Humankapital‘, spricht allerdings von „Rohstoff“, wenn auch im Zusammenhang mit Bildung und in Führungszeichen (30). Ein linkes Programm sollte sich vor diesem sprachideologischem Überbau einer perversen Instrumentalisierung der arbeitenden Menschen hüten.

Nun gibt es aber noch ein weiteres, ganz und gar nicht semantisches Problem im Verhältnis von Wirtschaftsdemokratie und Markt: das Problem ihrer Kompatibilität. Es zeigt sich am deutlichsten im Zusammenhang mit der Frage nach der ‚Branchendemokratie‘. Sie ist im Entwurf ein beiläufiges und erst noch erratisches, auf die Weltebene verirrt Thema unter der Bezeichnung „Mitbestimmung auf Branchenebene“ (23). Der Entwurf geht sonst immer nur davon aus, dass Wirtschaftsdemokratie entweder auf der Makroebene des Staates oder auf der Mesoebene des Unternehmens stattfindet. Stünden jedoch demokratisierte Unternehmen oder Konzerne miteinander in einem harten Konkurrenzkampf, dann liefen sie Gefahr, sich gegeneinander kaum anders zu verhalten als ihre kapitalistischen ‚Vorgänger‘. Mit Thomas Heilmann gesagt: „Führt sich zum Beispiel eine demokratisch geführte Novartis mit Mitbestimmung auf Unternehmensebene auf dem Weltmarkt anders auf als eine nicht demokratisch geführte Novartis?“²⁷

Zur Demokratisierung der Wirtschaft gehörte wohl auch, dass auf Branchenebene die heutige Konkurrenz von Firmen mit ähnlichem Produkteportfolio neuen Strukturen der Zusammenarbeit und Solidarität weichen würde. Betriebsübergreifende Entwicklungsteams könnten neue Produkte und Produktionsverfahren evaluieren. Ansätze zu einer informellen Branchendemokratie finden sich bereits heute in der Open-Source-Bewegung für freie Software (Linux-Revolution). Das Open-Source-Prinzip ist ein Anwendungsbeispiel für das Partizipationsprinzip. Am gemeinsam produzierten Wissen kann jedermann teilhaben. Ein partizipatives Projekt ist auch ‚social software‘ wie Wikipedia. Allerdings kommt die Open-Source-Bewegung nicht ohne regulierende Instanz aus, die gewisse Rechte an den offiziellen Versionen schützt, und die Kompetenz hat, über die weitere Entwicklung des Programms zu entscheiden. Die Beschlussfassung über diese und weitere Fragen betreffend Produkte und Produktionsverfahren müsste in Branchenräten oder Branchenkonzferenzen erfolgen. Diese wiederum hätten sich nach der Rahmenplanung der übergeordneten Instanz, zum Beispiel des Wirtschafts- und Sozialrates, zu richten.

Gemäss herrschender Ideologie wäre die Branchendemokratie ein kartellähnlicher Verstoß gegen die ‚Ordnungspolitik‘. Es sind denn auch nur wenige Vordenker, die wie Beat Ringger²⁸ sich zu dieser Vision vorwagen. Nicht folgen kann ich Ringger allerdings, wenn er die Branchendemokratie als Alternative zur Unternehmensdemokratie sieht und dabei übersieht, welche Bedeutung nur schon dem unmittelbaren partizipativen Erleben am Arbeitsplatz zukommt, ohne das die (delegierte) Partizipation auf den nächst höheren Ebenen, auch der Branchenebene, abstrakt bliebe.

Ganz neu ist der Gedanke der Branche als wirtschaftlicher Entscheidungsebene allerdings nicht. Das Aktionsprogramm *Die neue Schweiz* der SPS von 1943 sah in Branchenverbänden „Organe der industriellen Selbstverwaltung“. In den 1960er und 1970er Jahren wurde die Branchenebene als Ort der ‚überbetrieblichen Mitbestimmung‘ thematisiert. Der Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning, der diese überbetriebliche Demokratisierung der Wirtschaft bejahte, meinte allerdings, „im Vergleich dazu sei die wirtschaftliche Mitbestimmung im Unternehmen, gegen die man sich sperrt, nicht viel mehr als ein harmloses Vorspiel“²⁹.

9. Sozialpolitische Marktvorsorge?

Wie marktzentriert der Entwurf daher kommt, zeigt sich spätestens im sozialpolitischen Kapitel 1 von Teil IV. *Unser Weg*. Unter lit. a soll der *Sozialstaat mit einer vorsorgenden*

Sozialpolitik ergänzt werden (25ff.). „Vorsorgende Sozialpolitik“ ist dem Hamburger Programm der SPD 2007 beschrieben und in der Sache das, was Schröder/Blair mit ihrem ‚dritten Weg‘ meinten: Qualifizierung für den Markt, um dessen Verwerfungen zu entgehen (gar den Sozialabbau ‚erträglicher‘ zu machen). „Wo die Erwerbsformen flexibler und häufig auch prekärer werden und sich der gesellschaftliche Umbruch beschleunigt, wird die zentrale Funktion des Sozialstaates noch wichtiger: Sicherheit im Wandel zu gewährleisten. Angst vor dem Absturz lähmt. Nur wer sich abgesichert weiss, wird Risiken eingehen. Nur wer Chancen hat, wird sie nutzen. Um dieses Versprechen von Sicherheit und Aufstieg in unserer Zeit zu erneuern, entwickeln wir den Sozialstaat weiter zum vorsorgenden Sozialstaat.“ (25)

Zwar heisst es gleich anschliessend: „Der vorsorgende Sozialstaat stellt den Menschen und seine Entfaltungsmöglichkeiten ins Zentrum.“ (25) Doch im Zentrum steht in Tat und Wahrheit der Markt, um den sich die „vorsorgende Sozialpolitik“ dreht. Für ihn muss sich qualifizieren, wer überleben will. Der vorsorgende Staat soll den Menschen helfen, sich marktkonform zu verhalten: „Er entwickelt sich zu einem befähigenden und ermöglichenden Staat weiter, der dafür vorsorgt, dass alle ein selbstbestimmtes und von Bevormundungen aller Art emanzipiertes Leben führen können. Dazu ergreift er Massnahmen und stellt Infrastrukturen bereit, die Menschen Perspektiven eröffnen und sie befähigen, sich aus einer Notlage zu befreien oder gar nicht erst hineinzugeraten: Bildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration in den Arbeitsmarkt und eine präventive Gesundheitspolitik werden so zu den zentralen Achsen der vorsorgenden Sozialpolitik.“ (25) Nichts gegen „zusätzliche Anstrengungen in der Bildung“ oder für „die Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Arbeit“, aber doch nicht so funktionalistisch enggeführt, als gelte es auf Teufel komm raus immer nur den ‚Arbeitsmarkt‘ zu bedienen.

Eben noch hinterliess der visionäre Teil den Eindruck, „ein selbstbestimmtes und von Bevormundungen aller Art emanzipiertes Leben“ gebe es nur unter demokratischen Lebensformen, in der Wirtschaft also auch nur aufgrund ihrer Demokratisierung. Nun werden Selbstbestimmung und Emanzipation schon möglich, wenn die Menschen sich dank Staat für die kapitalistische Marktwirtschaft qualifizieren können. Gibt es ein richtiges Leben im falschen, Emanzipation in einer entfremdeten Gesellschaft? Wäre „Emanzipation“ wirklich das „Ziel“, dann ginge es um Menschen, die sich der „Integration“ in diese Markt- und Ellenbogen-Gesellschaft (27) gerade entziehen könnten, ja müssten. Gewiss ist „der Arbeitsmarkt flexibler geworden“ (26) und „die bedeutende Rolle prekärer Arbeitsbedingungen“ nicht zu übersehen, aber doch nicht als Naturgesetz, sondern infolge neoliberaler Deregulierungen. Ihnen auf staatlichen Krücken hinter her zu hecheln ist noch lange keine „Emanzipation“, sondern eine defensive Notmassnahme, die den Neoliberalismus freilich mehr bestätigen als überwinden dürfte. Alles, was unter vorsorgender Sozialpolitik vorgeschlagen wird, könnte auch kraft der sozialen Grundrechte auf Existenzsicherung, Arbeit, Bildung, Wohnen, Gesundheit gefordert werden. Nur wäre die Begründung eine emanzipatorische, da diese Grundrechte aus der Menschenwürde folgen, die es gegen die Verwerfungen des Marktes zu behaupten gilt, bis zu dem Punkt, wo ein verwerfender Markt auch als verwerflich anerkannt und von seinen schädlichen Auswirkungen befreit, ergo wirtschaftsdemokratisch rereguliert wird. Wenn überhaupt „vorsorgende Sozialpolitik“, dann müsste sie die Menschen in erster Linie für die Wirtschaftsdemokratie qualifizieren!

Im Abschnitt b. *Umverteilung und soziale Sicherheit* (27ff.) entspricht der Entwurf wieder vermehrt der Kohärenz zwischen Vision und Realpolitik. Er beginnt mit dem Satz: „Es gehört zu den Grundbedürfnissen des Menschen, sein Leben in Sicherheit verbringen zu können, und es gehört zu den Grundaufgaben des Staates, für diese Sicherheit zu sorgen.“ (27) Jetzt ist von der „Sicherheit des Arbeitsplatzes“ die Rede, natürlich auch davon, dass die sog. Wirtschaft „diese existenziell wichtigen Sicherheiten auf Arbeit und anständige Entlohnung nicht jederzeit garantieren kann“ (27). Angestrebt wird „die Zusammenfassung aller auf temporären Erwerbsausfall ausgerichteten Versicherungen in einer einzigen allgemeinen

Erwerbsversicherung (inkl. Elternschaft)“ (28). In einem früheren Entwurf kam an dieser Stelle „die Einführung eines garantierten Mindesteinkommens“ hinzu. Dieses dürfte im Programm nicht fehlen, es müsste subsidiär zur neuen Erwerbsausfallversicherung eingeführt werden, um die Menschen zu befähigen, sich den Verwerfungen des ‚Arbeitsmarktes‘ zu entziehen.

Unter c) *Bildungsanstrengungen müssen massiv verstärkt werden* (29-31) wird wenigstens Bildung als „Menschenrecht“ in Erinnerung gerufen. Und: „Bildung trägt zur Emanzipation des Menschen bei, verhilft ihm zur Teilhabe am kulturellen Leben und bildet eine Voraussetzung für die aktive Teilnahme an der politischen und wirtschaftlichen Demokratie. Bildung kann so direkt auch der wachsenden Stimmabstinenz entgegenwirken.“ (29) Aber warum bekämpft der Entwurf nicht die Ökonomisierungstendenzen in der Bildung, damit einhergehend die Verschulungstendenzen in der sog. höheren Bildung, die der Emanzipation im Weg stehen? Die Unentgeltlichkeit der Bildung (Studiengebühren) müsste ebenfalls thematisiert werden. Wichtig wäre *hier* die Erwähnung der Mitbestimmung der Schüler/innen und der Studierenden. Zu Recht sagt der Entwurf an anderer Stelle (31) dass „auch in den Schulen [...] Demokratie gelernt und eingeübt werden soll“. Gerade die Demokratisierung der Wirtschaft ist ein Lernprozess, der nie stattfinden wird, wenn er nicht schon in den Schulen beginnt. Das kann in einem Abschnitt über Bildung als Emanzipation nicht genug betont, das dürfte hier vor allem nicht ‚vergessen‘ werden.

Die Beispiele zeigen, dass dieses ganze Kapitel von den sozialen Grundrechten her konzipiert werden müsste, um zwischen der emanzipatorischen Forderung und der alles andere als emanzipatorischen, aber allenfalls leider notwendigen Überlebenshilfe im neoliberalen Marktsystem zu unterscheiden.

10. ‚Überwindung des Kapitalismus‘ ja – ‚demokratischer Sozialismus‘ nein?

Der Entwurf hält an der Überwindung des Kapitalismus fest, versteht diese allerdings als langfristigen Prozess und zeigt Verständnis für die Genossinnen und Genossen, die dafür kein Verständnis zeigen. Hingegen wird das Ziel der Überwindung nicht mehr ‚demokratischer Sozialismus‘ genannt und mit keinem Wort gesagt, warum der Begriff im Entwurf nicht mehr vorkommt.

Doch zunächst: Was ist der Kapitalismus, der da überwunden werden soll? Der Entwurf definiert Kapitalismus mit den Sätzen: „Die Produktionsmittel sind in privatem Besitz. Die Verfügungsgewalt über sie leitet sich ausschliesslich aus dem Kapitalbesitz ab. Das zentrale Ziel wirtschaftlicher Tätigkeit ist die Profitmaximierung. Auf sie sind die Unternehmensentscheide ausgerichtet, ihr werden alle anderen Ziele untergeordnet.“ (20) Den Kapitalismus überwinden heisse daher:

- „Das Privateigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln durch gemeinschaftliches Eigentum ersetzen (staatliches Eigentum, genossenschaftliches Eigentum, Besitz durch Betriebsangehörige u. a. m.).
- Den Produktionsfaktor Arbeit dem Produktionsfaktor Kapital voranstellen und die aus dem Kapitalbesitz abgeleitete Wirtschaftsmacht ersetzen durch die aus Arbeit abgeleitete.
- Die Profitmaximierung als Ziel wirtschaftlicher Tätigkeit ersetzen durch Ziele, die am Gemeinwohl, an den Interessen der Mitarbeitenden, an der gesellschaftlichen Lebensqualität und an der Nachhaltigkeit orientiert sind.“ (20)

Wenn Kapitalismus mit anderen Worten das Wirtschaftssystem ist, das dem Kapital die alleinige Verfügungsmacht über die Unternehmungen zuspricht, ihm die Aneignung des von den Lohnabhängigen erwirtschafteten Mehrwerts garantiert und der Maximierung der Profite möglichst wenig Grenzen setzt, dann ist der global sich ausbreitende und durchsetzende Neoliberalismus der zu seinem Wesen gelangte (oder in sein Wesen zurückgekehrte) Kapitalismus. Dann ist keine Frage, dass wir diesen Kapitalismus überwinden müssen. Aber ist das *der* Kapitalismus? Es ist der „Kapitalismus, wie wir ihn kennen“³⁰, und wir sollten uns nicht

in einen ‚essentialistischen Kapitalismusbegriff‘ verrennen (und durch journalistische Gretchenfragen, wie wir es mit dem Kapitalismus hielten, in die Enge treiben lassen), vielmehr gilt es, positiv unser Ziel der Demokratisierung der Wirtschaft zu benennen und zu verfolgen.

Der Entwurf selbst hält dem schweizerischen Service public zugute, dass hier „relevante Bereiche und Betriebe der Volkswirtschaft [...] ausserhalb der kapitalistischen Logik angesiedelt“ (20) seien. Wäre also der Kapitalismus in der Schweiz in „relevanten Bereichen“ bereits überwunden? Oder wäre paritätische Mitbestimmung schon Überwindung des Kapitalismus, wie jene glaubten, die darin einen der verschiedenen ‚dritten Wege‘ sahen? Als ‚dritter Weg‘ hat sich übrigens auch die Soziale Marktwirtschaft verstanden, sie wird von Neoliberalen im Anschluss an F.A. Hayek bis heute als ‚Sozialismus‘ denunziert. Wie verhielte es sich mit demokratisierten Unternehmen, die in harter Konkurrenz zueinander stünden? Wären sie frei von kapitalistischer Mentalität? Ist umgekehrt Solidarität nicht auch in einer AG möglich, wie Non-Profit-Organisationen von den claro-Läden bis zur Alternativen Bank Schweiz zeigen? Hinzu kommen die KMU, die als Einzel- oder als Familienunternehmen nicht wie die AG von Grossunternehmen zur Profitmaximierung gezwungen sind.

Zu hinterfragen wäre aber auch der schon fast ‚eschatologische‘ Zeithorizont, den der Entwurf andeutet. So heisst es: „Wir wollen den Kapitalismus dereinst überwinden und ihn ganz konkret im Hier und Heute in soziale und ökologische Schranken weisen.“ (4) Oder: „Die SP Schweiz [...] hat immer eine Wirtschaftsordnung ins Auge gefasst, die über den Kapitalismus hinaus geht, ihn überwindet und hinter sich lässt. Sie wusste, dass dieses Ziel in der Ferne liegt, aber sie hat trotzdem an ihm festgehalten.“ (17) Im Gegensatz dazu wird „die Demokratisierung der Wirtschaft“ nicht auf den St. Nimmerleinstag verschoben, es heisst, sie sei „als politischer Prozess zu verstehen und zu praktizieren, der im Hier und Heute ansetzt und evolutionär vorangetrieben werden kann“ (20). Gilt das nicht auch für die Überwindung des Kapitalismus, wenn anders diese mit der Demokratisierung der Wirtschaft einhergehen soll? Der Prozesscharakter müsste aber offen lassen, ob das Ziel „in der Ferne liegt“. Nach Elmar Altvater zum Beispiel wird „der Kapitalismus, wie wir ihn kennen“, dann überwunden, wenn ein Schock von aussen mit glaubwürdigen Alternativen zusammentrifft.³¹ Das kann unter Umständen sehr rasch gehen. Die Finanzkrise brachte es an den Tag, und der nächste Schock kommt bestimmt: von Peak Oil, schlimmstenfalls verbunden mit Kriegen um Erdöl und andere Rohstoffe, bis zu einer Klimakatastrophe. Glaubwürdige Alternativen aber müssen heute entwickelt werden. An ihnen arbeiten Altvater zufolge verschiedene Bewegungen, die sich gegen die Folgen der sozialen Verwerfungen, „vor allem gegen Arbeitslosigkeit und Armut genossenschaftlich organisieren und den Aufbau einer ‚solidarischen Ökonomie‘ versuchen“³². Der Prozesscharakter der Demokratisierung würde mit dem Ende des „Kapitalismus, wie wir ihn kennen“, allerdings nicht aufhören. „Wirtschaftsdemokratie“ ist nie ein „Zustand“, auch nicht „ein in ferner Zukunft liegender Zustand“, wie der Entwurf behauptet (23). Wie Demokratie überhaupt, ist auch Wirtschaftsdemokratie, eine regulative Idee, immer wieder neu anzustreben, in einem endlosen Prozess.

Im Abschnitt III.3. *Demokratisierung der Wirtschaft – aber wie?* (20ff.) wird die Alternative von Zähmung oder Überwindung der Kapitalismus bis zur Unkenntlichkeit eingeebnet und jetzt plötzlich als Ergänzung verstanden. So heisst es: „Wer den Kapitalismus überwinden will, stellt sich nicht in Gegensatz zu denen, die ihn lediglich zähmen oder steuern wollen. Beides sind legitime Formen von sozialdemokratischer Politik. Es gibt hier kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch.“ (20) Doch wie nur schon der Abschnitt über „vorsorgende Sozialpolitik“ zeigt, handelt es sich hier um konkurrierende Programmkonzepte, eines, das den totalen und globalen Markt wie ein unabänderliches Gesetz verinnerlicht und die Menschen glauben macht, sie könnten sich emanzipieren, wenn sie sich nur marktkonform qualifizierten, ein anderes, das auf dem dreifachen Vorrang des Gemeinwohls vor dem Markt, des Menschen vor dem Profit, der Arbeit vor dem Kapital insistiert. Ist es überhaupt möglich, den Kapitalismus zu zähmen, ohne ihn zu überwinden? Und wann wäre er nur gezähmt, wann

überwunden? Was sich da abzeichnet, ist ein problematischer Formelkompromiss zwischen auseinanderdriftenden Positionen in der Partei. Warum nicht sagen: Wir ringen dem Kapitalismus immer mehr Terrain ab, um soziale Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und eben auch immer mehr Demokratie in der Wirtschaft zu verwirklichen? Gerade weil demokratischer Sozialismus sich als Prozess der Umgestaltung der Gesellschaft versteht, braucht es diese (falsche?) Alternative ‚Zähmung oder Überwindung‘ nicht.

Max Weber, der nachmalige SP-Bundesrat, hat den evolutionären Weg zu einer pluralen Wirtschaftsdemokratie in einem Aufsatz von 1928 so dargestellt: „In der Wirtschaft muss dem Kapitalismus die Macht im einzelnen Betrieb beschnitten werden durch Erkämpfung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter. In der Volkswirtschaft müssen wir ihm Boden abringen durch gemeinwirtschaftliche Zellen wie Genossenschaften, staatliche und kommunale Unternehmungen. Durch Zusammenfassung all dieser Bestrebungen ist ein organisches Wachstum der Gemeinwirtschaft zu erstreben. Dass dabei keine Schablonisierung auf eine Form, z.B. Staats- oder Genossenschaftssozialismus, möglich ist, muss wohl nicht besonders betont werden. Auch das Wirtschaftsleben des Sozialismus wird in bunter Mannigfaltigkeit erstehen.“³³ Diese Worte sind auch 2010 noch zitierfähig.

Man mag aus symbolischen Gründen am Diskurs von der ‚Überwindung des Kapitalismus‘ festhalten, gerade aus symbolischen Gründen verstehe ich dann aber nicht, warum der Entwurf den Begriff des ‚demokratischen Sozialismus‘ still und leise fallen lässt. Vermutlich steht dahinter die Meinung, dass nach dem Scheitern des ‚real existierenden Sozialismus‘ jeglicher Sozialismus, ja nur schon das Wort zu sehr in Verruf gekommen sei, um es noch länger als Hoffnungswort zu gebrauchen. Immerhin wäre auf eine Erhebung des Instituts für Demoskopie Allensbach aus dem Jahr 2007 zu verweisen, in der gefragt wurde: „Halten Sie den Sozialismus für eine gute Idee, die nur schlecht ausgeführt wurde?“ Ja sagten 45 Prozent der Westdeutschen und 57 Prozent der Ostdeutschen.³⁴ Ob die Basis der SP Schweiz den demokratischen Sozialismus auch schon abgeschrieben hat? Logisch wäre diese Kehrtwendung jedenfalls nicht.

Demokratischer Sozialismus hatte sich bis 1989 immer auch als Alternative zum real existierenden Sozialismus verstanden. Zu dieser Alternative gehörten die Menschenrechte und die politische Demokratie. Die Grundwerte des Sozialismus sollten sich in seinen Methoden widerspiegeln, er konnte nicht per Dekret, unter Zwang und mit neuer Bevormundung eingeführt werden. Die SPS hielt darum in ihrem Luganeser Programm 1982 fest: „Vom Standpunkt des demokratischen Sozialismus kann das sowjetische System nicht als sozialistisch bezeichnet werden.“ (Ziff. 11) Umso seltsamer, widersprüchlicher, wenn heute, 20 Jahre nach dem Ende des real existierenden Sozialismus, auch der ‚demokratische Sozialismus‘ nicht mehr die Alternative bezeichnen soll, als die er durch ‚1989‘ weit mehr bestätigt als desavouiert wurde. In der Sache steht denn auch die ‚Wirtschaftsdemokratie‘ des Programmwerfs für das, was in der Geschichte der Partei noch stets ‚demokratischer Sozialismus‘ hiess. Will man sich den im Nachhinein durch den Sozialismus, der sich zu Unrecht für real existierend hielt, enteignen lassen? Das neue Hamburger Programm der SPD sagt zu Recht: „Das Ende des Staatssozialismus sowjetischer Prägung hat die Idee des demokratischen Sozialismus nicht widerlegt, sondern die Orientierung der Sozialdemokratie an Grundwerten eindrucksvoll bestätigt. Der demokratische Sozialismus bleibt für uns die Vision einer freien, gerechten und solidarischen Gesellschaft, deren Verwirklichung für uns eine dauernde Aufgabe ist. Das Prinzip unseres Handelns ist die soziale Demokratie.“³⁵

11. Grundwertepartei, nicht Weltanschauungspartei

Bis jetzt hat sich noch jedes Programm der SP zu Sozialismus und Religion bzw. Weltanschauung geäußert. Dass die Frage wieder erneut aktuell ist, zeigen die Diskussion um das Religionspapier der JUSO, die Minarettabstimmung 2009, aber auch die Auseinandersetzung

um die Vielfalt der Religionen in der Schweiz, insbesondere auch mit Fundamentalismen, die den laizistischen Rechtsstaat in Frage stellen. Die Frage hat aber auch eine Tiefendimension für die Identität der Parteimitglieder und ihre Identifikation mit der Partei. Der ‚Wärmestrom‘ der Partei speist sich aus vielen Quellen, die offen zu legen, durchaus Aufgabe eines Parteiprogramms ist. Sonst leidet eine Vision, und sei sie so bedeutend und motivierend wie ‚Wirtschaftsdemokratie‘, bald einmal unter ökonomistischer Verkürzung.

Ein Programm der SP hat gegenüber Religion und Weltanschauung ein Aussen- und ein Innenverhältnis zu benennen und zu unterscheiden. Im Aussenverhältnis der Sozialdemokratie zu Religion und Kirche/Synagoge/Moschee/Tempel gilt als Prämisse: „Der demokratische Sozialismus will keine letzten Wahrheiten verkünden – nicht aus Verständnislosigkeit und nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber den Weltanschauungen oder religiösen Wahrheiten, sondern aus der Achtung vor den Glaubensentscheidungen des Menschen, über deren Inhalt weder eine politische Partei noch der Staat zu bestimmen haben.“ (Godesberger Programm der SPD von 1959) Das hier mit „letzten Wahrheiten“ Gemeinte ist nicht Gegenstand demokratischer Auseinandersetzung, es ist auch nicht abstimmbare, sondern gehört unter die Obhut des Religionsfriedens und der Toleranz. Oder wie das Winterthurer Programm formulierte: „Alle Überzeugungen und Bekenntnisse sollen innerhalb der öffentlichen Ordnung gleichberechtigt sein. Die freie Entscheidung des Menschen in geistigen und damit auch in religiösen Fragen darf nicht durch staatliche Einflussnahme oder kirchlichen Zwang behindert werden.“

Aus der Nichtidentifikation des demokratischen Sozialismus mit Religionen oder Weltanschauungen folgt die Forderung nach ebensolcher Nichtidentifikation des demokratischen Rechtsstaates im Sinne seiner religiös-weltanschaulichen Neutralität. Diese impliziert die grundsätzliche Gleichberechtigung aller Religionen und Weltanschauungen und der sie tragenden Gemeinschaften, Kirchen usw. Eine solche Gleichberechtigung kann, aber muss nicht zwingend die ‚negative‘ der vollständigen Trennung vom Staat sein, es gibt auch die ‚positive‘ Gleichberechtigung, die nicht nur christliche Kirchen, sondern alle vergleichbaren Religionsgemeinschaften anerkennt. Welche Form der Gleichberechtigung den Vorzug verdient, lässt sich nicht ein für allemal ausmachen. ‚Negativ‘ oder ‚positiv‘ sind hier auch nicht zum vornherein wertend gemeint. Unter den Bedingungen einer kapitalistischen Gesellschaft wird die freie Entfaltung der Religionsgemeinschaften aber wohl eher durch die ‚positive‘ Gleichberechtigung gewährleistet. Die ‚privatisierten‘, vom Staat getrennten Kirchen wären von ihren privaten Geldgebern (Sponsoren) abhängig und noch mehr als heute versucht, den Götzen ‚Markt und Mammon‘ zu huldigen. In der Schweiz kommt hinzu, dass sich die Kantone ihre ‚Kirchenhoheit‘ nicht nehmen lassen. Es ist an ihnen zu entscheiden, welche Form der Gleichberechtigung sie vorziehen möchten. Nur eben: Auf dem Gleichberechtigungsgrundsatz wird die SP überall insistieren müssen.

Der traditionelle ‚Laizismus‘ der SP enthält eine Absage an jeden politischen Fundamentalismus, ohne deshalb der Politik ein ethisches Fundament abzusprechen. Anders als eine ‚christlich‘ oder sonst wie ‚religiös‘ firmierende Politik gehört es zu den Grundüberzeugungen des demokratischen Sozialismus, dass Parteien nicht im Namen einer Religion oder Weltanschauung um die Macht kämpfen sollen, sondern im Ringen um den je besseren Entwurf einer freien, gerechten und weltverträglichen Gesellschaft. Dadurch trägt der demokratische Sozialismus zum Religionsfrieden bei, was sich von einer Politik, die ‚im Namen Gottes‘ oder seiner atheistischen Negation daherkommt, nicht sagen lässt.

Die Nichtidentifikation des demokratischen Sozialismus mit Religionen und Weltanschauungen hat aber auch für das Innenverhältnis der Partei seine Bedeutung. So sagt das Programm von Lugano 1982: „Unser Sozialismus ist weder fixierte Weltanschauung noch ein Religionsersatz, sondern lässt Raum für weltanschaulichen Pluralismus und für die freie Entscheidung des einzelnen in Gemeinschaft mit andern.“ (Ziff. 5) Der weltanschauliche Pluralismus lässt sich aber auch positiv als Motivationsvielfalt für den demokratischen Sozialismus verstehen. Oder wie der ehemalige SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher in einem

Vortrag 1945 sagte: „Die Achtung vor der Persönlichkeit und vor den Motiven ihrer politischen Entscheidung lässt jeden in der Sozialdemokratie das gleiche Recht und die gleiche Bewertung finden. Es ist gleichgültig, ob jemand durch die Methoden marxistischer Wirtschaftsanalyse, ob er aus philosophischen oder ethischen Gründen oder ob er aus dem Geist der Bergpredigt Sozialdemokrat geworden ist.“

Diese Motivationsvielfalt wird im Programm von Winterthur 1959 sogar zu einer Begründungsvielfalt des demokratischen Sozialismus. Eine mögliche Begründung, so heisst es, verdanke dieser den „religiösen Kräften“: „Wir Sozialisten anerkennen, dass religiöse Kräfte die Kulturtradition aller Völker und ihre ethischen Prinzipien mitgeformt haben und dass besonders auch aus christlicher Überzeugung Impulse der sozialistischen Bewegung hervorgehen.“ Die SPD sagt im neuen Hamburger Programm von 2007 noch konkreter, die Partei habe „ihre Wurzeln in Judentum und Christentum, Humanismus und Aufklärung, marxistischer Gesellschaftsanalyse und den Erfahrungen der Arbeiterbewegung“. An anderer Stelle will sich die Partei ihrer „geistigen Wurzeln in jüdisch-christlicher Tradition – die auch von griechischer Philosophie, römischem Recht, arabischer Kultur beeinflusst worden ist – und in Humanismus und Aufklärung versichern“.³⁶ Solche Formulierungen erleichtern vielen Mitgliedern die Identifikation mit der Partei, schaffen selber Identität und gehören zum ‚Wärmestrom‘ der politischen Linken.

Die SP ist eine Grundwertepartei, nicht eine Weltanschauungspartei, und gerade dadurch offen für Angehörige von Religionen und Weltanschauungen, denen das Wohl des Menschen nicht gleichgültig ist, und die mit ihrer Sozialethik den ‚Wärmestrom‘ speisen, aus dem Motivation, Begeisterung, Visionen und Überzeugungskraft für einen demokratischen Sozialismus hervorgehen. Der Entwurf spricht mehr als frühere Programme von Grundwerten und „sozialethischer Grundüberzeugung“ (17). Der demokratische Sozialismus braucht in der Tat über blosse Systemveränderung hinaus das Ethos aller Beteiligten, um die Wirtschaftsdemokratie nicht nur zu begründen, sondern sie auch für ein solidarisches Miteinander und den achtsamen Umgang mit unserer Umwelt einzusetzen. Arnold Künzli sprach in diesem Zusammenhang von einer „gesamtgesellschaftlichen Kulturaufgabe“.³⁷ Darin kommen der Agnostiker Künzli und der religiöse Sozialist Leonhard Ragaz überein: „Es muss mehr als Sozialismus geben, damit Sozialismus sein kann.“³⁸

Zürich, 16. Mai 2010 (2. Fassung)

- 1 Siehe: http://www.sp-ps.ch/fileadmin/downloads/Medienkonferenzen/2010/100407_mk_parteiprogramm/100407_Entwurf_SP_Parteiprogramm_d.pdf; die Zahlen in Klammern entsprechen den Seitenzahlen dieses Entwurfs.
- 2 So Thomas Meyer: Theorie der Sozialen Demokratie, Wiesbaden 2005, 77ff.
- 3 Siehe: W. Spieler, Wohin treibt Europa? Zeichen der Zeit, in: Neue Wege, 3/2008, 96ff.
- 4 Siehe: www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf
- 5 Arnold Künzli, Plädoyer für ökonomische Bürger- und Menschenrechte, in: Neue Wege, 2/2003, 51.
- 6 Ebd. 54.
- 7 Hans Kissling, Wir Eidgenossenschafter, in: DAS MAGAZIN, 45/2009, 48ff.
- 8 „Innovativer als der Markt“, Interview, in: WOZ, 14.6.2007.
- 9 Siehe: Reginaldo Sales Magalhães, Zusammen stark, in: WELT-SiCHTEN. Magazin für globale Entwicklung und ökumenische Zusammenarbeit, 11-2009 (November), 23ff..
- 10 Ebd. 24.
- 11 Siehe: Regina Natsch, Schweizerisches Genossenschaftsrecht: Stand und Revisionspostulate, in: Robert Purtschert (Hg.), Das Genossenschaftswesen in der Schweiz, Bern 2005, 101ff.
- 12 Siehe: Robert Purtschert, Bestandesaufnahme und Perspektiven der Genossenschaften in der Schweiz, ebd. 17; Natsch, ebd. 111f..
- 13 So funktioniert z.B. das Reformunternehmen Hoppmann in Siegen, das vom inzwischen in Bern wohnenden SP-Genossen Klaus Hoppmann-König geschaffen wurde. Siehe NW-Gespräch mit Klaus Hoppmann-König, Mitbestimmung muss gelernt werden, in: Neue Wege 6/2007, 169ff.
- 14 TOP 500 – Die grössten treiben die Wirtschaft voran, in: Handelszeitung Nr. 48, 29.11.2006.
- 15 Siehe: Werner Vontobel: Mit Mitbestimmung gegen Top-Saläre, in: SonntagsBlick, 6. März 2005. Vontobel beruft sich auf Margit Osterloh, Bruno Frey und Ernst Fehr (Institut für empirische Wirtschaftsforschung) von der Uni Zürich.
- 16 Siehe: Armin Jans, Die Mitbestimmung in der Schweiz und die europäische Herausforderung, in: Gewerkschaftliche Rundschau, Heft 3/4, 1991.
- 17 Siehe: Egbert Scheunemann, www.egbert-scheunemann.de/Ota-Siks-Humane-Wirtschaftsdemokratie-auf-5-Seiten.pdf; ferner den Wikipedia-Artikel über Ota Sik: www.de.wikipedia.org/wiki/Ota_%C5%A0ik
- 18 Siehe: Rudolf Rechsteiner, 10 Vorschläge gegen die Räuberei, in: Informationen des Komitees ‚Sichere Altersvorsorge‘, September 2009.
- 19 Endlich existenzsichernde Renten: Erste Säule stärken – 3000 Franken Rente für alle, Bericht einer Expertengruppe des SGB, Februar 2006, 11.
- 20 So ein Vorschlag von Beat Ringger (www.denknetz-online.ch) und Oliver Fahrni (work 3.10.08).
- 21 Siehe: Normen der Vereinten Nationen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte, in: www.dgyn.de/fileadmin/user_upload/PUBLIKATIONEN/Blaue_Reihe/BL_88.pdf
- Dazu der Bericht des UNO-Sonderbeauftragten für Wirtschaft und Menschenrechte vom 22. April 2009 John Ruggie: www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/11session/A.HRC.11.13.pdf
- 22 Siehe: Mascha Madörin, Neoliberalismus und die Reorganisation der Care-Ökonomie, in: Denknetz-Jahrbuch 2007, 141ff.
- 23 Siehe: Wuppertal-Institut für Klima, Umwelt, Energie (Hg.): Fair Future. Begrenzte Ressourcen und Globale Gerechtigkeit, München 2006 (3. Aufl.), 291f.
- 24 Nicholas Stern: Der Global Deal. Wie wir dem Klimawandel begegnen und ein neues Zeitalter von Wachstum und Wohlstand schaffen, München 2009, 154.
- 25 Ebd. 22ff.
- 26 Oskar Lafontaine, Das Herz schlägt links, München 1999, 267.
- 27 Thomas Heilmann in: Denknetz-Fachgruppe ‚Politische Ökonomie‘: Was verstehen wir unter Wirtschaftsdemokratie? Denknetz Jahrbuch 2009, 82.
- 28 Dazu die Beiträge von Beat Ringger, in: Denknetz Jahrbuch 2009, 78-80; WOZ, 22.5.2008.
- 29 Oswald von Nell-Breuning: Mitbestimmung, Frankfurt am Main 1968, 160.
- 30 Siehe: Elmar Altvater, Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik, Münster 2005.

31 Altvater (im Anschluss an den Historiker Fernand Braudel), ebd. 13.

32 Ebd. 15.

33 Max Weber, Entwicklung zum Sozialismus, in: Neue Wege, 7/8/1928, 356f.

34 <http://www.faz.net/s/Rub594835B672714A1DB1A121534F010EE1/Doc~E04108908DDE546E2A13FAAF C155E0A11~ATpl~Ecommon~Scontent.html>

35 www.spd.de/de/pdf/parteiprogramme/Hamburger-Programm_final.pdf : Ziff. 2 (16/17).

36 www.spd.de/de/pdf/parteiprogramme/Hamburger-Programm_final.pdf : Ziff. 2 (13) und 3 (39).

37 Plädoyer für ökonomische Bürger- und Menschenrechte, in: Neue Wege, 2/2003, 54. Damit wären wir erst noch bei einem integralen Kulturbegriff, wie ihn die SP in ihrem Positionspapier zum Kulturjahr 2007 ansatzweise entwickelt hat und wie er auch dem neuen Parteiprogramm gut anstehen würde.

38 Leonhard Ragaz: Von Christus zu Marx – von Marx zu Christus, Hamburg 1972, 196.